

Donnerstag,
28. Januar 2016

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung. Genehmigung der Änderungen der Ortsplanung, Sarnen	146
Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018 vom 28. Februar 2016. Stille Wahl des Mitglieds des Regierungsrats	147
Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 28. Februar 2016.	
Stille Wahl der Präsidien des Obergerichts und des Kantonsgerichts	147
Stille Wahl der Mitglieder des Obergerichts und des Kantonsgerichts	148
Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2016 bis 2020. Stille Wahl der Mitglieder der Gemeinderäte Kerns, Sachseln, Giswil und Lungern	150

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen	
über die Anstellungsbefugnisse. Nachtrag vom 19. Januar 2016	152
über die Schulgesundheit	155
über die Arzneimittel und die Medizinprodukte	161
über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder	168

Departemente

Zivilschutz-Sirenentest, Mittwoch, 3. Februar 2016	177
Strassenverkehr. Signalisation Fahrverbot für Lastwagen, Lungern	183
Melchtalerstrasse, Strecke St. Niklausen–Melchtal, Kerns. Substanzerhaltung und Ausbau im Abschnitt Eistlibach. Ausschreibung Baumeisterarbeiten	199



Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018 vom 28. Februar 2016. Stille Wahl des Mitglieds des Regierungsrats

Innert der gesetzten Frist ist bei der Staatskanzlei für die Ersatzwahl in den Regierungsrat ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden.

Überschreitet die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten nicht die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter, werden diese ohne Wahlverhandlung vom Regierungsrat als gewählt erklärt (Art. 53 Abs. 1 i.V.m. Art. 52 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte [Abstimmungsgesetz] vom 17. Februar 1974 [AG; GDB 122.1])

Gestützt darauf hat der Regierungsrat

Amstad Christoph, 1973, dipl. Finanzplanungs-Experte, Aamattweg 15, Sarnen (CVP)

als Mitglied des Regierungsrats für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018, mit Beginn der Amtsdauer am 1. Juli 2016, als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Gegen diese stille Wahl kann gemäss Art. 54 ff. AG innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am vierten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet einzureichen. Die Beschwerde muss bis spätestens am Montag, 1. Februar 2016, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 26. Januar 2016

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 28. Februar 2016. Stille Wahl der Präsidien des Obergerichts und des Kantonsgerichts

Innert der gesetzten Frist sind bei der Staatskanzlei für die Wahl der Mitglieder des Obergerichts und des Kantonsgerichts genau so viele Wahlvorschläge eingereicht worden, als Mitglieder zu wählen sind.

Gestützt auf Art. 53c Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 52 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) hat der Regierungsrat die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Amtsdauer 2016 bis 2020, mit Beginn der Amtsdauer am 1. Juli 2016, als in stiller Wahl gewählt erklärt:

<i>Präsiden des Obergerichts (2 Präsiden)</i>	<i>bisher/neu</i>
Jenny Andreas, 1960, Dr. iur., Rechtsanwalt, Obkirchen 9, Sachseln	bisher
Keller Stefan, 1976, Dr. iur., Rechtsanwalt, Seehof 4a, Sachseln	neu

<i>Präsiden des Kantonsgerichts (3 Präsiden)</i>	<i>bisher/neu</i>
Burch Lorenz, 1972, lic. iur., Rechtsanwalt, Büelrain 1b, Kerns	bisher
Infanger Roland, 1964, lic. iur., Rechtsanwalt, Kirchstr. 5c, Sarnen	bisher
Omlin Monika, 1973, lic. iur., Rechtsanwältin, Schönbüel 9, Sachseln	bisher

Gegen diese stille Wahl kann gemäss Art. 54 ff. AG innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am vierten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet einzureichen. Die Beschwerde muss bis spätestens am Montag, 1. Februar 2016, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 26. Januar 2016

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 28. Februar 2016. Stille Wahl der Mitglieder des Obergerichts und des Kantonsgerichts

Innert der gesetzten Frist sind bei der Staatskanzlei für die Wahl der Mitglieder des Obergerichts und des Kantonsgerichts nur so viele Wahlvorschläge eingereicht worden, als Mitglieder zu wählen sind.

Gestützt auf Art. 53c Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 52 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) hat der Regierungsrat die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Amtsdauer 2016 bis 2020, mit Beginn der Amtsdauer am 1. Juli 2016, als in stiller Wahl gewählt erklärt (Reihenfolge gemäss Anciennität und innerhalb derselben gemäss Alphabet):

<i>Mitglieder des Obergerichts (16 Mitglieder)</i>	<i>Partei</i>	<i>bisher/neu</i>
Durrer-Ettlin Marlies, 1966, Bäuerin/kaufmännische Angestellte, Siebeneichstrasse 28, Kerns	CVP	bisher
Ettlin Martin, 1965, Wirtschaftsingenieur, Rütibachstrasse 18, Giswil	SP	bisher
Müller Barbara, 1960, Dr. phil. I, Erziehungswissenschaftlerin, Untere Feldstrasse 12, Alpnach Dorf	CSP	bisher

Glaus Peter, 1954, Produktionsleiter, Breitenstrasse 19, Lungern	CSP	bisher
Huber-Bucher Heinz, 1958, dipl. Treuhandexperte, Bitzi 4, Sachseln	FDP	bisher
Imfeld Peter, 1972, Betriebsökonom FH, Spis 1, Ramersberg	FDP	bisher
Lenz Eduard, 1951, dipl. Wirtschaftsprüfer, Schürilirain 6, Wilen	FDP	bisher
Vogler Alois, 1952, Gemeindeschreiber, Feldheimstrasse 30, Alpnach Dorf	CVP	bisher
Burch Susanne, 1974, Bäuerin mit eidg. FA, Ifang 1, Stalden	SVP	neu
Dahinden Martin, 1967, Teamleiter Lokpersonal, Schoriederstrasse 9b, Alpnach Dorf	SP	neu
Imhof Christoph, 1962, dipl. Betriebsökonom GSBA, Bodenmatte 1, Wilen	SVP	neu
Lüthold Samuel, 1979, Dr. med., Arzt, Untere Gründlistrasse 20, Alpnach Dorf	CVP	neu
Matti Oliver Michael, 1982, Grundbuchverwalter, Fellenrütistrasse 77, Engelberg	CVP	neu
von Rotz Ruth, 1966, wissenschaftliche Mitarbeiterin/ MAS Schulmanagement, Feldheim 2, Sarnen	SVP	neu
von Wyl Peter, 1955, Leiter Abteilung Steuerbezug Kanton Obwalden, Wissmattstrasse 4, Kägiswil	SVP	neu
Walpen Lukas, 1963, Personalfachmann/ MAS Leadership und Changemanagement, St. Antonistrasse 15, Sarnen	CVP	neu
<i>Mitglieder des Kantonsgerichts (8 Mitglieder)</i>	<i>Partei</i>	<i>bisher/neu</i>
Bucher-Britschgi Ursula, 1953, Geschäftsfrau/ Familienfrau/Hauswirtschaftslehrerin, Melchtalerstrasse 4, Kerns	CVP	bisher
Burch-Abächerli Veronika, 1968, dipl. Bäuerin/ kaufmännische Angestellte, Halten 2, Stalden	CVP	bisher
Huez Hans Peter, 1948, Ingenieur HTL, Chilchweg 2a, Sachseln	FDP	bisher
Waser Johann, 1952, Elektromonteur, Schwandstrasse 100, Engelberg	SVP	bisher

Dreyer Werner, 1957, eidg. dipl. Führungsfachmann, Schönbüel 11, Sachseln	FDP	bisher
Kretz Josef, 1958, Schulleiter, Rainstrasse 1, Engelberg	CVP	bisher
Wallimann-Hari Brigitta, 1965, Fachfrau für medizinisch-technische Radiologie HF, Stucklistrasse 7, Sachseln	SVP	bisher
Hofmann Linda, 1962, Glasgestalterin/Familienfrau, St. Antonistrasse 9, Sarnen	CSP	neu

Gegen diese stille Wahl kann gemäss Art. 54 ff. AG innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am vierten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet einzureichen. Die Beschwerde muss bis spätestens am Montag, 1. Februar 2016, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 26. Januar 2016

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2016 bis 2020. Stille Wahl der Mitglieder der Gemeinderäte Kerns, Sachseln, Giswil und Lungern

Innert der gesetzten Frist sind bei den Gemeindekanzleien Kerns und Giswil für die Wahl der jeweiligen Gemeinderäte genauso viele Wahlvorschläge eingereicht worden, als Mitglieder zu wählen sind. Bei der Gemeindekanzlei Lungern sind dagegen einzig sechs Wahlvorschläge für den aus sieben Mitgliedern bestehenden Gemeinderat eingereicht worden.

In der Gemeinde Sachseln wurde fristgerecht ein Wahlvorschlag zurückgezogen, so dass es auch in dieser Gemeinde zu einer stillen Wahl der Mitglieder des Gemeinderats kommt. Der Gemeinderat Sachseln wird die stille Wahl an seiner Sitzung vom 1. Februar 2016 feststellen. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt Nr. 5 vom 4. Februar 2016.

Gestützt auf Art. 52 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) haben die Gemeinderäte Kerns, Giswil und Lungern die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Amtsdauer 2016 bis 2020, mit Beginn der Amtsdauer am 1. Juli 2016, als in stiller Wahl gewählt erklärt:

<i>Gemeinde Kerns (7 Mitglieder)</i>	<i>Partei</i>	<i>bisher/neu</i>
Blättler Daniel, 1977, Meisterlandwirt, Feldlistrasse 12, Kerns	SVP	bisher
Burch-Chatti Sonnie, 1972, Juristin, Büelrain 1b, Kerns	CVP	bisher
De Col Marco, 1966, eidg. dipl. Berufsfachlehrer, Breitenmatt 2, Kerns	FDP	bisher
Ettlin-Kellenberger Monika, 1973, Feinmechanikerin / kaufm. Sachbearbeiterin, Melchtalerstrasse 29, Kerns	parteilos	bisher
von Deschwanden Beat, 1969, Seilbahnfachmann, Sattel 1, Kerns	SVP	bisher
Windlin André, 1968, eidg. dipl. Meisterlandwirt, Herschwandstrasse 2, Melchtal	FDP	bisher
Windlin-Reinbold Ruedi, 1974, Käser, Schildstrasse 2, St. Niklausen	CVP	bisher
<i>Gemeinde Giswil (7 Mitglieder)</i>	<i>Partei</i>	<i>bisher/neu</i>
Burch Thomas, 1972, Landwirt, Furri 1, Giswil	IG Land- wirtschaft	bisher
Ming Doris, 1951, Tourismusfachfrau, Schribersmattweg 17, Giswil	CSP	bisher
Burch Peter, 1960, Teamleiter, Hauetistrasse 20, Giswil	CSP	bisher
Abächerli Hansruedi, 1963, Unternehmer, Hofstrasse 20, Giswil	FDP	bisher
Keller Kurt, 1957, Bauführer TS, Brünigstrasse 70, Giswil	CVP	bisher
Berchtold Lisbeth, 1969, Bäuerin/ MPA, Ei 1, Giswil	CVP	neu
von Wyl Beat, 1957, dipl. Biologe, Eichwaldstrasse 12, Giswil	SP	bisher
<i>Gemeinde Lungern (7 Mitglieder)</i>	<i>Partei</i>	<i>bisher/neu</i>
Vogler-Müller Josef, 1961, eidg. dipl. Landwirt, Rütiweg 3, Lungern	CVP	bisher
Gasser Martin, 1971, Bauprojektleiter, Oberdorfstrasse 5, Lungern	FDP	bisher

Schürmann Denis, 1964, technischer Berater, Studenstrasse 7, Lungern	CVP	bisher
Castelanelli Franco, 1965, dipl. Ing. HTL Informatik, Diesselbacherstrasse 24, Lungern	CVP	bisher
Vogler Marc, 1973, kaufm. Angestellter, Strüpfistrasse 13, Lungern	FDP	bisher
Ming Daniel, 1964, Elektriker, Brünigstrasse 89, Lungern	FDP	bisher
vakant *		

* Für den unbesetzt gebliebenen Sitz findet eine Ergänzungswahl statt (Art. 52 Abs. 2 AG). Diese wird am 10. April 2016 gemeinsam mit der Wahl des Gemeinderatspräsidiums und -vizepräsidiums durchgeführt (vgl. Ausführungsbestimmungen über die Ergänzungswahl in den Einwohnergemeinderat für die Amtsdauer 2016–2020, Veröffentlichung im ABI Nr. 6 vom 11. Februar 2016).

Gegen die stille Wahl kann gemäss Art. 54 ff. AG innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am vierten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet einzureichen. Die Beschwerde muss bis spätestens am Montag, 1. Februar 2016, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 28. Januar 2016

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Anstellungsbefugnisse

Nachtrag vom 19. Januar 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 141.112 (Ausführungsbestimmungen über die Anstellungsbefugnisse vom 22. Juni 1999) (Stand 1. Mai 2015) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Ausführungsbestimmungen
über die Anstellungsbefugnisse und das Personaldossier

Titel nach Art. 5 (geändert)

2. Anstellungsverfahren

Titel nach Art. 7 (neu)

2a. Personaldossier

Art. 7a (neu)

Führung des Personaldossiers

¹ Als Personalakten oder Personaldaten gelten alle Dokumente zu einem bestimmten Arbeitsverhältnis, die vom Arbeitgeber im Personaldossier in elektronischer Form oder in Papierform aufbewahrt werden.

² Die Personaldossiers der Mitarbeitenden können in Haupt- und Nebendossier unterteilt werden.

³ Das Personalamt führt während der Dauer des Arbeitsverhältnisses für alle Mitarbeitenden ein einheitlich strukturiertes Personaldossier (Hauptdossier), welches laufend nachzuführen ist. Die Führung hat nach allgemein anerkannten Regeln zu erfolgen.

⁴ Die Lohnadministration kann ein Nebendossier mit den Daten betreffend Lohnerfassung und -auszahlung führen.

⁵ Die direkten Vorgesetzten können pro Mitarbeitenden ein Nebendossier mit folgendem Inhalt führen:

- a. Kopien der Mitarbeiterbeurteilungen;
- b. Kopie des Anstellungsvertrags und der Stellenbeschreibung;
- c. Tabellen zur Arbeitszeit- und Abwesenheitskontrolle;
- d. Akten über Aus- und Weiterbildungen.

Art. 7b (neu)

Inhalt des Personaldossiers

¹ Das Personaldossier darf nur Daten enthalten, die für die Durchführung des Arbeitsverhältnisses erforderlich sind. Haupt- und Nebendossier sind periodisch – in der Regel jedes zweite Jahr – dahingehend zu überprüfen.

² Das Führen von Personalakten ausserhalb von Haupt- und Nebendossier ist untersagt. Ausgenommen davon sind Notizen, die ausschliesslich zum eigenen Gebrauch, als persönliche Arbeitshilfe oder Gedächtnisstütze bestimmt sind.

Art. 7c (neu)

Auskunfts- und Einsichtsrecht

¹ Mitarbeitende haben das Recht auf Auskunft über den Inhalt ihres Personaldossiers. Wird ein Auskunftsgesuch gestellt, so darf die Auskunft nur ausnahmsweise beschränkt, verweigert oder aufgeschoben werden, wenn überwiegend private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

² Vorgesetzte erhalten auf Anfrage Einsicht in die Personaldossiers (Hauptdossier) ihrer Mitarbeitenden.

Art. 7d (neu)

Aufbewahrung des Personaldossiers

¹ Personalakten sind vor dem Zugriff, der Einsichtnahme und vor Veränderung durch unbefugte Personen zu schützen.

² Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden die Haupt- und Nebendossiers während zehn Jahren durch das Personalamt aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Personaldossiers dem Staatsarchiv angeboten. Der Datenschutz und die Datensicherheit sind zu gewährleisten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Sarnen, 19. Januar 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Ausführungsbestimmungen über die Schulgesundheit

vom 19. Januar 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 21 Absatz 2 und 3 des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015¹⁾,

gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe I des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015²⁾,

beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Gesundheitskontrolle, die Gesundheitsberatung und die zahnprophylaktischen Massnahmen für Schüler und Schülerinnen der öffentlichen und privaten:

- a. Vorschulen (Kindergarten);
- b. Primarschulen;
- c. Schulen der Orientierungsstufen (Sekundarstufe I samt Untergymnasium).

Art. 2 Zweck

¹ Die im Rahmen dieser Ausführungsbestimmungen durchgeführten Gesundheitskontrollen und Gesundheitsberatungen bezwecken die Erfassung des physischen und psychischen Gesundheitszustands der Schüler und Schülerinnen und dienen als Grundlage von Präventivmassnahmen.

¹⁾ GDB 810.1

²⁾ GDB 810.1

² Die zahnprophylaktischen Massnahmen sind obligatorisch und dienen der Prävention in der Zahn- und Mundpflege.

Art. 3 Gesundheitskontrollen, Gesundheitsberatung und zahnprophylaktische Massnahmen

¹ Die zahnprophylaktischen Massnahmen und die folgenden Gesundheitskontrollen und die Gesundheitsberatung werden für Schüler und Schülerinnen, deren Erziehungsberechtigte im Kanton zivilrechtlichen Wohnsitz haben, kostenlos durchgeführt:

- a. eine ärztliche Untersuchung im Kindergarten oder bei Schuleintritt (bei freier Arztwahl);
- b. eine Haltungskontrolle in der Primarschule (Reihenuntersuchung);
- c. eine Visuskontrolle im Kindergarten oder bei Schuleintritt (Reihenuntersuchung);
- d. eine klassenweise Gesundheitsberatung im neunten Schuljahr (eine Lektion) mit der Möglichkeit eines anschliessenden Individualgesprächs für die Klärung persönlicher Fragen und für die Vermittlung weiterer Hilfe;
- e. jährliche zahnärztliche Untersuchung im Kindergarten und während den sechs Jahren Primarschule (bei freier Zahnarztwahl).

2. Zuständigkeiten und Aufgaben

Art. 4 Finanzdepartement

¹ Das Finanzdepartement überwacht die Durchführung der Gesundheitskontrollen und der Gesundheitsberatung in Schulklassen. Es ist insbesondere zuständig für:

- a. die Organisation der Durchführung der Gesundheitskontrollen und der Gesundheitsberatung in Schulklassen;
- b. die Erstellung der notwendigen amtlichen Formulare;
- c. die Festlegung des Umfangs der Gesundheitskontrollen und der Gesundheitsberatung in Schulklassen in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarzt bzw. der Kantonsärztin bzw. dem Kantonszahnarzt bzw. der Kantonszahnärztin sowie weiteren Fachpersonen;
- d. die Erstellung von Weisungen für die statistische Datenerhebung und Berichterstattung über die Gesundheitskontrollen und die Gesundheitsberatung in Schulklassen.

Art. 5 Kantonsarzt bzw. Kantonsärztin

¹ Der Kantonsarzt bzw. die Kantonsärztin ist zuständig für:

- a. die fachliche Durchführung der ärztlichen Gesundheitskontrollen und der Gesundheitsberatung in Schulklassen;
- b. die allgemeine Anordnung des ärztlich bedingten Schulausschlusses und anderer Massnahmen;
- c. die Orientierung der Erziehungsberechtigten und nötigenfalls anderer Instanzen, in Absprache mit dem Bildungs- und Kulturdepartement bzw. Einwohnergemeinderat;
- d. die Beratung des schulpsychologischen und logopädischen Diensts;
- e. das Schliessen von Klassen oder Schulen bei Massenerkrankungen in Absprache mit dem Bildungs- und Kulturdepartement bzw. Einwohnergemeinderat.

Art. 6 Einwohnergemeinden

¹ Die Einwohnergemeinden sorgen für die Durchführung von zahnprophylaktischen Massnahmen während des Kindergartens (zwei Mal pro Jahr) und der sechs Jahre Primarschule (ein Mal pro Jahr).

² Die zahnprophylaktischen Massnahmen umfassen den fachgerechten theoretischen und praktischen Mund- und Zahnpflegeunterricht.

³ Die Einwohnergemeinden unterstützen das Finanzdepartement bei der Durchführung und administrativen Abwicklung der Gesundheitskontrollen und der Gesundheitsberatung in Schulklassen und stellen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Art. 7 Kantonszahnarzt bzw. Kantonszahnärztin

¹ Der Kantonszahnarzt bzw. die Kantonszahnärztin ist in Zusammenarbeit mit dem Schulgesundheitsdienst für die Durchführung der Zahnuntersuche verantwortlich.

Art. 8 Gemeinde- oder Hausarzt bzw. Gemeinde- oder Hausärztin

¹ Schüler und Schülerinnen, welche trotz ansteckender Krankheiten die Schule besuchen, werden vom Gemeinde- oder Hausarzt bzw. von der Gemeinde- oder Hausärztin vorübergehend ausgeschlossen.

² Der Gemeindearzt bzw. die Gemeindeärztin ist in Zusammenarbeit mit dem Schulgesundheitsdienst für die Durchführung der Haltungskontrolle in der Primarschule und der Gesundheitsberatung im neunten Schuljahr verantwortlich. Die Gesundheitsberatung erfolgt in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson und ist auf die Bedürfnisse der Jugendlichen auszurichten.

Art. 9 Schulrat

¹ Schüler und Schülerinnen mit psychischen Störungen, Anzeichen von Milieuschäden oder Verwahrlosung überweist der Schulrat nach Absprache mit dem Gemeindearzt bzw. der Gemeindeärztin und den Erziehungsberechtigten dem schulpsychologischen Dienst oder nötigenfalls nach Rücksprache mit dem schulpsychologischen Dienst einem Facharzt bzw. einer Fachärztin oder anderen Fachpersonen oder -stellen.

Art. 10 Privatschulen

¹ Die Privatschulen unterstützen das Finanzdepartement und die Einwohnergemeinden bei der Durchführung der Gesundheitskontrollen und der Gesundheitsberatung in Schulklassen. Die Durchführung zahnprophylaktischer Massnahmen ist in Privatschulen freiwillig.

² Die Sonderschule Rütimattli sorgt für die Durchführung von zahnprophylaktischen Massnahmen im Kindergartenalter (zwei Mal pro Jahr) und im Primarschulalter (ein Mal pro Jahr). Die zahnprophylaktischen Massnahmen umfassen fachgerechten theoretischen und praktischen Mund- und Zahnpflegeunterricht.

Art. 11 Erziehungsberechtigte

¹ Bei auffälligen Befunden ist es Sache der Erziehungsberechtigten, für weitere ärztliche und zahnärztliche Abklärungen und Behandlungen zu sorgen.

² Es ist Sache der Erziehungsberechtigten, die Lehrerschaft über ärztliche Befunde zu orientieren, welche im Unterricht von Bedeutung sein können.

3. Finanzielle Bestimmungen

3.1. Kostenverteilung

Art. 12 Kostenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden

¹ Der Kanton trägt die Kosten für:

- a. die Besoldung des Kantonsarztes bzw. der Kantonsärztin sowie des Kantonszahnarztes bzw. der Kantonszahnärztin;
- b. den Schulgesundheitsdienst;
- c. die Gesundheitskontrollen (ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen) und die Gesundheitsberatung in Schulklassen;
- d. die Kosten für Drucksachen und die Durchführung von Präventionsaktionen, die durch das Finanzdepartement veranlasst werden.

² Die Einwohnergemeinden tragen die Kosten für die Durchführung der Zahnprophylaktischen Massnahmen in den öffentlichen Schulen.

Art. 13 Kosten der Privatschulen

¹ Die Privatschulen tragen die Kosten für den an ihrer Schule entstehenden organisatorischen und administrativen Aufwand für die Durchführung der Gesundheitskontrollen, der Gesundheitsberatung in Schulklassen und der allfälligen Zahnprophylaktischen Massnahmen.

² Die Sonderschule Rütimattli trägt die Kosten für die Durchführung der Zahnprophylaktischen Massnahmen.

Art. 14 Kosten der Erziehungsberechtigten

¹ Sämtliche medizinischen und Zahnmedizinischen Behandlungskosten, eingeschlossen Kiefer- und Zahnregulierungen sowie Impfungen, gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

3.2. Tarife und Steuern

Art. 15 Tarife und Steuern

¹ Die Gesundheitskontrollen, die Gesundheitsberatung sowie die Individualgespräche werden wie folgt entschädigt (Beträge in Fr.):

- a. Ärztliche Untersuchung im Kindergarten oder bei Schuleintritt, eingeschlossen Gehörtstest (freie Arztwahl mit Gutschein), pauschal pro Kind: 90.–
- b. Haltungskontrolle in der Primarschule (Reihenuntersuchung), pauschal pro Kind: 30.–
- c. Gesundheitsberatung im neunten Schuljahr (eine Lektion), pauschal pro Klasse: 555.–
- d. Individualgespräch im neunten Schuljahr (mit Gutschein), pauschal pro Jugendliche: 75.–
- e. Visuskontrolle im Kindergarten oder bei Schuleintritt (Reihenuntersuchung), pauschal pro Kind: 17.85
- f. Zahnärztlicher Untersuchung (freie Zahnarztwahl), 9,5 Taxpunkte, Taxpunktwert Fr. 3.10; Wert des Gutscheins pro Kind: 29.45

² Die Unterwaldner Ärzte- bzw. Obwaldner Zahnärztesgesellschaft werden bei Anpassungen zu den Tarifen und Taxen angehört.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Februar 2016 in Kraft.

Sarnen, 19. Januar 2016

Im Namen des Regierungsrats
 Landammann: Niklaus Bleiker
 Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Ausführungsbestimmungen über die Arzneimittel und die Medizinprodukte

vom 19. Januar 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 83 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte vom 15. Dezember 2000¹⁾,

gestützt auf Artikel 71 Absatz 2 des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015²⁾,

beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Diese Ausführungsbestimmungen regeln den Vollzug des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte³⁾.

² Vorbehalten bleiben die besonderen Vorschriften eidgenössischer und kantonaler Erlasse, insbesondere über Betäubungs- und Tierarzneimittel.

Art. 2 Zuständigkeit

¹ Der Kantonsapotheker bzw. die Kantonsapothekerin vollzieht die Heilmittelgesetzgebung, soweit das Gesundheitsgesetz⁴⁾, die Ausführungsbestimmungen über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens⁵⁾ und diese Ausführungsbestimmungen nichts anderes bestimmen.

1) SR 812.21

2) GDB 810.1

3) SR 812.21

4) GDB 810.1

5) GDB ...

² Er bzw. sie kann im Rahmen des übergeordneten Rechts Weisungen und Richtlinien betreffend Arzneimittel und Medizinprodukte erlassen.

2. Arzneimittel

Art. 3 Bewilligung zur Herstellung von Arzneimitteln

¹ Die Herstellung von Arzneimitteln im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Bst. a bis c^{bis} des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte⁶⁾ und Art. 6 der Verordnung über die Bewilligungen im Arzneimittelbereich⁷⁾ bedarf einer kantonalen Bewilligung.

² Die Herstellungsbewilligung wird zusammen mit der Berufsausübungsbewilligung vom Finanzdepartement erteilt, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

³ Die Zusammensetzung der nach eigener Formel hergestellten Arzneimittel ist zusammen mit den Arzneimittelinformationen und den dafür verwendeten Anpreisungen dem Kantonsapotheker bzw. der Kantonsapothekerin zu melden, bevor diese Arzneimittel in Verkehr gebracht werden.

Art. 4 Verschreibung von Arzneimitteln

¹ Rezepte müssen nach den Vorschriften der Pharmakopöe ausgestellt werden.

² Sie haben insbesondere den Namen der ausstellenden Person und deren eigenhändige Unterschrift, die Konkordatsnummer, die Praxisadresse, den Vornamen, Namen und das Geburtsdatum des Patienten bzw. der Patientin, das Datum der Ausstellung sowie die Art, die Menge und die Dosierung des abzugebenden Arzneimittels zu enthalten.

³ Ein Rezept ist ohne besonderen Vermerk drei Monate gültig. Dauerrezepte haben eine Gültigkeit von sechs bis zwölf Monaten.

⁶⁾ SR 812.21

⁷⁾ SR 812.212.1

Art. 5 Abgabe und Anwendung verschreibungspflichtiger Arzneimittel

¹ Die Abgabe und die Anwendung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln richtet sich nach den Art. 24 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte⁸⁾ und Art. 27a f. der Verordnung über die Arzneimittel⁹⁾.

² Der Kantonsapotheker bzw. die Kantonsapothekerin bestimmt die verschreibungspflichtigen Arzneimittel, welche von den Personen gemäss Art. 27a Abs. 2 der Verordnung über die Arzneimittel¹⁰⁾ im Rahmen der Berufsausübung angewendet werden dürfen.

Art. 6 Abgabe nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel

¹ Die Abgabe von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln richtet sich nach den Art. 25 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte¹¹⁾ und Art. 25a der Verordnung über die Arzneimittel¹²⁾.

² Personen, welche über eine übergangsrechtliche, befristete Berufsausübungsbewilligung für die Ausübung von komplementärmedizinischen Tätigkeiten gemäss Art. 81 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes¹³⁾ und/oder über ein Zertifikat der Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin Schweiz (Oda AM) verfügen, sind nicht zur selbstständigen Abgabe von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln berechtigt. Die selbstständige Abgabe von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln setzt vielmehr ein eidgenössisch anerkanntes Diplom in einem Bereich der Komplementärmedizin voraus.

Art. 7 Dokumentations- und Kennzeichnungspflicht

¹ Die Herstellung von Arzneimitteln und die Abgabe von Heilmitteln sind zu dokumentieren.

² Arzneimittel sind so zu kennzeichnen, dass sie identifiziert werden können.

⁸⁾ [SR 812.21](#)

⁹⁾ [SR 812.212.21](#)

¹⁰⁾ [SR 812.212.21](#)

¹¹⁾ [SR 812.21](#)

¹²⁾ [SR 812.212.21](#)

¹³⁾ [GDB 810.1](#)

3. Einrichtungen im Heilmittelbereich

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 8 Qualitätssicherung

¹ Jede Einrichtung verfügt über ein geeignetes Qualitätssicherungssystem, das der Art, der Bedeutung und dem Umfang der durchzuführenden Arbeiten und Dienstleistungen angemessen ist.

² Der Kantonsapotheker bzw. die Kantonsapothekerin überprüft das Qualitätssicherungssystem betreffend Lagerung und Vertrieb von Arzneimitteln und Medizinprodukten.

³ Er bzw. sie nimmt im Rahmen von Baubewilligungsverfahren zu Baugesuchen von Einrichtungen im Heilmittelbereich Stellung.

Art. 9 Weisungsunabhängigkeit der gesamtverantwortlichen Leitungsperson

¹ Die Kompetenz der gesamtverantwortlichen Leitungsperson, in Fachfragen frei zu entscheiden, darf nicht durch entgegenstehende Vertragsbestimmungen und Weisungen eingeschränkt werden.

² Auf Verlangen haben die gesamtverantwortliche Leitungsperson und der Inhaber bzw. die Inhaberin der Einrichtung Auskunft über die relevanten Verpflichtungen und Weisungen, die die Geschäftsführung betreffen, zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

Art. 10 Abgabebeschränkungen

¹ Arzneimittel der Kategorien A bis D dürfen nicht in Selbstbedienung angeboten werden.

² Verboten sind weiter:

- a. die Abgabe von Heilmitteln an Personen, bei denen der Verdacht auf eine missbräuchliche Verwendung besteht;
- b. der Verkauf von Heilmitteln im Strassenhandel und auf Märkten;
- c. die Streusendung von Mustern.

³ Arzneimittel der Kategorie E sind frei verkäuflich.

3.2. Öffentliche Apotheken

Art. 11 *Aufgaben und Befugnisse*

¹ Öffentliche Apotheken müssen die gebräuchlichen Heilmittel führen und in der Lage sein, Arzneimittel nach Formula magistralis herstellen und abgeben zu können.

Art. 12 *Gesamtverantwortliche Leitungsperson*

¹ Die Apotheke muss von einem Apotheker bzw. von einer Apothekerin, der bzw. die über eine Berufsausübungsbewilligung verfügt, als fachtechnisch verantwortliche Person geführt werden.

² Die gesamtverantwortliche Leitungsperson hat folgende Arbeiten zu kontrollieren:

- a. die Herstellung von Arzneimitteln und die Abgabe von Heilmitteln;
- b. pharmazeutisch-analytische Arbeiten.

3.3. Privat- und Spitalapotheken

Art. 13 *Bewilligungspflicht*

¹ Die Führung einer Privatapotheke durch Ärzte bzw. Ärztinnen, Zahnärzte bzw. -ärztinnen und Tierärzte und -ärztinnen sowie die Führung einer Spitalapotheke bedürfen einer kantonalen Bewilligung gemäss Art. 72 des Gesundheitsgesetzes¹⁴⁾.

² Die Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke wird jeweils zusammen mit der betreffenden Berufsausübungsbewilligung und die Bewilligung zur Führung einer Spitalapotheke zusammen mit der entsprechenden Betriebsbewilligung erteilt.

³ Die Abgabe von Heilmitteln hat unter der Kontrolle der betreffenden Personen gemäss Art. 72 Abs. 1 und 2 des Gesundheitsgesetzes¹⁵⁾ zu erfolgen.

¹⁴⁾ GDB 810.1

¹⁵⁾ GDB 810.1

3.4. Drogerien

Art. 14 *Gesamtverantwortliche Leitungsperson*

¹ Jede Drogerie muss durch einen Drogisten bzw. eine Drogistin, der bzw. die über eine Berufsausübungsbewilligung verfügt, als fachtechnisch verantwortliche Person geführt werden.

Art. 15 *Abgabekompetenz*

¹ Drogisten bzw. Drogistinnen dürfen im Rahmen ihrer Abgabekompetenz und unter ihrer Kontrolle Arzneimittel der Abgabekategorie C, D und E herstellen und abgeben sowie nicht verschreibungspflichtige Medizinprodukte abgeben.

4. Schlussbestimmungen

Art. 16 *Verwaltungsmassnahmen*

¹ Bei Beanstandungen treffen das Finanzdepartement oder der Kantonsapotheker bzw. die Kantonsapothekerin in ihren Zuständigkeitsbereichen die im Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte¹⁶⁾ und im Gesundheitsgesetz¹⁷⁾ vorgesehenen Verwaltungsmassnahmen.

² Über beschlagnahmte Heilmittel sowie entnommene Proben wird eine Quittung ausgestellt.

³ Die durch eine Beschlagnahme oder Probeentnahme entstehenden Kosten trägt der Betrieb, sofern sich die Massnahme als berechtigt erweist.

Art. 17 *Übergangsbestimmungen*

¹ Arzneimittel, die nach eigener Formel hergestellt werden, sind innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmungen dem Kantonsapotheker bzw. der Kantonsapothekerin zu melden. Bis zur Bestätigung dürfen sie weiter abgegeben werden.

¹⁶⁾ [SR 812.21](#)

¹⁷⁾ [GDB 810.1](#)

² Bis zum Inkrafttreten der 2. Etappe der Revision des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte¹⁸⁾ sind Drogisten bzw. Drogistinnen berechtigt, im Rahmen ihrer Abgabekompetenz und unter ihrer Kontrolle Arzneimittel der Abgabekategorie D und E herzustellen und abzugeben sowie nicht verschreibungspflichtige Medizinprodukte abzugeben.

II.

Der Erlass GDB 710.111 (Ausführungsbestimmungen über die Verfahrenskoordination im Baurecht vom 17. Oktober 2006) (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

¹ Der Gemeinderat leitet die Baugesuche, soweit erforderlich mit seiner Stellungnahme, an die kantonale Koordinationsstelle weiter, wenn sie namentlich zum Gegenstand haben:

- x. *(geändert)* Einrichtungen im Heilmittelbereich (Art. 8 Abs. 3 Ausführungsbestimmungen über die Arzneimittel und die Medizinprodukte¹⁹⁾;

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Februar 2016 in Kraft.

Diese Ausführungsbestimmungen sind dem Schweizerischen Heilmittelinstitut zur Kenntnis zu bringen (Art. 83 Abs. 2 Heilmittelgesetz).

Sarnen, 19. Januar 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

¹⁸⁾ SR 812.21

¹⁹⁾ GDB 814.211

Ausführungsbestimmungen über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder

vom 19. Januar 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 31 Absatz 2 und Absatz 3, Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 46 Absatz 1 des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015¹⁾,

beschliesst:

I.

1. Gemeinsame Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Ausführungsbestimmungen regeln:

- a. die Anforderungen an die Gesuchsunterlagen;
- b. die Anerkennung ausländischer Diplome und Fähigkeitsausweise;
- c. die Tätigkeit von unter der fachlichen Verantwortung und direkten Aufsicht von Fachpersonen mit Berufsausübungsbewilligung stehenden Personen sowie von Praktikanten und Praktikantinnen;
- d. die Stellvertretung;
- e. die erforderlichen Fachkenntnisse für die Berufe des Gesundheitswesens;
- f. die Bewilligungsinstanzen für die Einrichtungen des Gesundheitswesens;
- g. weitere Pflichten von Einrichtungen im Bereich des Gesundheitswesens;
- h. die Voraussetzungen zum Betrieb von öffentlichen Bädern;
- i. die Voraussetzungen zum Betrieb von Solarien.

¹⁾ GDB 810.1

2. Berufe des Gesundheitswesens

Art. 2 *Gesuchsunterlagen*

¹ Mit dem Gesuch um Erteilung der Berufsausübungsbewilligung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a. Beschrieb des Tätigkeitsbereichs sowie Angaben zu Ort der Tätigkeit und Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme;
- b. Nachweis der Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für die entsprechende Tätigkeit, namentlich Diplome, Ausbildungsabschlüsse und Weiterbildungstitel sowie Nachweis über die Absolvierung der verlangten praktischen Tätigkeit nach Ausbildungsabschluss (bei Teilzeit erhöht sich die Dauer entsprechend);
- c. tabellarischer Lebenslauf;
- d. Ausweis über das Vorhandensein der zur Berufsausübung notwendigen Räumlichkeiten und Einrichtungen;
- e. aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister sowie ein Leumundzeugnis. Bei Personen, welche noch nicht seit fünf Jahren in der Schweiz leben, ist ein Auszug aus dem Strafregister des Herkunftslands erforderlich;
- f. Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung;
- g. Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse, soweit dies vom übergeordneten Recht vorgesehen ist.

² Personen, welche über ein ausländisches Diplom oder eine ausländische Ausbildung verfügen, haben auf Verlangen zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- a. amtlich beglaubigte Ausbildungs- und Prüfungsprogramme, die über Ausbildungsgang und Prüfungsstoff Aufschluss geben;
- b. Ausweise über die einzelnen Ausbildungsperioden und über eine allfällige Weiterbildung sowie andere, für die Gleichwertigkeit der Ausbildung erforderlichen Unterlagen;
- c. beglaubigte Übersetzung der Dokumente, falls sie nicht in einer schweizerischen Landessprache abgefasst sind.

³ Das Finanzdepartement kann weitere Unterlagen verlangen.

Art. 3 *Ausländische Diplome und Fähigkeitsausweise*

¹ Ausländische Diplome und Fähigkeitsausweise werden gemäss dem schweizerischen Staatsvertragsrecht anerkannt oder wenn die gesuchstellende Person den Nachweis der Gleichwertigkeit erbracht hat.

² Wird gemäss der Bundesgesetzgebung ein eidgenössisches Diplom verlangt, werden ausländische Fähigkeitsausweise nach Massgabe des Bundesrechts und des schweizerischen Staatsvertragsrechts anerkannt.

Art. 4 Fachlich unselbstständige Personen

¹ Die fachlich unselbstständige Berufsausübung erfolgt unter der direkten Verantwortung und Aufsicht des Bewilligungsinhabers bzw. der Bewilligungsinhaberin. Unselbstständig Tätige handeln im Namen und auf Rechnung des Bewilligungsinhabers bzw. der Bewilligungsinhaberin.

² Personen gemäss Absatz 1 müssen über entsprechende fachliche Qualifikationen verfügen. Ihnen dürfen nur Verrichtungen übertragen werden, zu deren Beaufsichtigung die über eine Berufsausübungsbewilligung verfügende Person befähigt ist und die nicht eine persönliche Berufsausübung durch den Bewilligungsinhaber bzw. die Bewilligungsinhaberin erfordern.

³ Die Beschäftigung von Personen, welche einen universitären Medizinal- oder einen Psychologieberuf ausüben, ist vom Finanzdepartement zu bewilligen. Die Bewilligung wird an den verantwortlichen Inhaber bzw. die verantwortliche Inhaberin der Berufsausübungsbewilligung erteilt, wenn er bzw. sie:

- a. über eine Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung verfügt;
- b. über entsprechende fachliche Qualifikationen verfügt.

Art. 5 Praktikanten und Praktikantinnen

¹ Praktikanten und Praktikantinnen im Bereich der universitären Medizinal- und der Psychologieberufe werden zugelassen, sofern sie an einer eidgenössischen oder an einer gleichwertigen ausländischen Hochschule einen Bachelorabschluss erlangt haben und für den betreffenden Masterstudiengang immatrikuliert sind.

² Praktikanten und Praktikantinnen im Bereich der übrigen Tätigkeiten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden zugelassen, wenn diese über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um im entsprechenden Sektor tätig sein.

Art. 6 Stellvertretung

¹ Infolge Krankheit, Ferienabwesenheit oder bei anderer begründeter Verhinderung kann sich eine im Bereich des Gesundheitswesens tätige Person in ihren Räumlichkeiten durch eine fachlich ausgewiesene Person vertreten lassen.

² Die Stellvertretung ist bewilligungspflichtig. Sie darf nur von Personen ausgeübt werden, welche die Voraussetzungen zur selbstständigen Berufsausübung erfüllen.

³ Wird die Stellvertretung durch eine zur selbstständigen Berufsausübung im Kanton oder zur Stellvertretung in diesem Beruf bereits von einer im Kanton zugelassenen Person wahrgenommen, so genügt die Meldung an das Finanzdepartement.

⁴ Wird die Stellvertretung durch eine Person, die in einem anderen Kanton über eine Berufsausübungsbewilligung verfügt, wahrgenommen, ist zusätzlich die Kopie der Berufsausübungsbewilligung des anderen Kantons einzureichen.

Art. 7 Fachkenntnisse

¹ Die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung sowie der erforderlichen Berufserfahrung zur privatrechtlichen Ausübung der Medizinal- und Psychologieberufe richten sich ausschliesslich nach dem Bundesgesetz über die Medizinalberufe²⁾ und dem Bundesgesetz über die Psychologieberufe³⁾.

² Die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung sowie der erforderlichen Berufserfahrung zur privatrechtlichen Ausübung der Berufe, welche als Leistungserbringer zugelassen sind, richten sich nach der Krankenversicherungsgesetzgebung.

³ Die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung sowie der erforderlichen Berufserfahrung zur privatrechtlichen Ausübung der Berufe, welche gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993⁴⁾ im Nationalen Register der nicht-universitären Gesundheitsberufe (NAREG) erwähnt sind, richten sich nach den Vorgaben der betreffenden Ausbildungsgänge.

Art. 8 Anerkennung von bewilligungsfreien Tätigkeiten

¹ Als Tätigkeiten gemäss Art. 33 Abs. 1 Bst. b des Gesundheitsgesetzes⁵⁾, welche der Beseitigung von gesundheitlichen Störungen oder der Verbesserung des Gesundheitszustands von Menschen und Tieren dienen, gelten grundsätzlich jene, welche den im ErfahrungsMedizinischen Register (EMR) definierten Qualitätskriterien entsprechen.

²⁾ [SR 811.11](#)

³⁾ [SR 935.81](#)

⁴⁾ [GDB 410.4](#)

⁵⁾ [GDB 810.1](#)

² Das Finanzdepartement kann weitere Qualitätskriterien für massgeblich erklären.

3. Einrichtungen des Gesundheitswesens

Art. 9 Bewilligungsinstanzen

¹ Das Finanzdepartement erteilt die Betriebsbewilligung insbesondere für:

- a. Spitäler und Kliniken;
- b. Pflegeheime und weitere Einrichtungen mit stationärer Langzeitpflege;
- c. Einrichtungen, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte bzw. Ärztinnen dienen (HMO und dergleichen);
- d. folgende Einrichtungen gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung⁶⁾ :
 1. Einrichtungen der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege (Spitex),
 2. Organisationen der Ergotherapie,
 3. Organisationen der Physiotherapie,
 4. Organisationen der Ernährungsberatung,
 5. Laboratorien,
 6. Abgabestellen für Mittel und Gegenstände, die der Untersuchung oder Behandlung dienen,
 7. Geburtshäuser,
 8. Krankentransport- und Rettungsunternehmen,
 9. Heilbäder.

² Das Finanzdepartement erteilt, nach vorgängiger Stellungnahme des Kantonsapothekers bzw. der Kantonsapothekerin, die Betriebsbewilligung für:

- a. öffentliche Apotheken und Spitalapotheken sowie im Versandhandel von Heilmitteln tätige Unternehmen;
- b. Privatapotheken von Medizinalpersonen im humanmedizinischen Bereich;
- c. Drogerien;
- d. Betriebe, welche Blut oder Blutprodukte lediglich lagern.

⁶⁾ SR 832.10

Art. 10 *Gesuchsunterlagen*

¹ Mit dem Gesuch um Erteilung der Betriebsbewilligung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a. Berufsausübungsbewilligung bzw. tabellarischer Lebenslauf, aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister, Leumundszeugnis und Diplom oder Fähigkeitszeugnis der gesamtverantwortlichen Leitungsperson;
- b. Nachweis über den Einsatz von fachlich hinreichend ausgebildetem Personal;
- c. Pläne der Räumlichkeiten und Einrichtungen unter Angabe der beabsichtigten Nutzung;
- d. bei den Einrichtungen gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung⁷⁾ ist das Genügen der Anforderungen gemäss der Verordnung über die Krankenversicherung⁸⁾ schriftlich nachzuweisen.

² Im Übrigen sind die Vorschriften von Art. 2 f. dieser Ausführungsbestimmungen sinngemäss anwendbar.

³ Das Finanzdepartement kann weitere Unterlagen verlangen.

Art. 11 *Vorschriftsgemässe Führung des Betriebs*

¹ Der Inhaber bzw. die Inhaberin der Einrichtung gewährleistet die vorschriftsgemässe Führung des Betriebs und ist dafür besorgt, dass die Dienstleistungen ausschliesslich durch Personen mit den dafür notwendigen fachlichen Qualifikationen oder der allenfalls erforderlichen Berufsausübungsbewilligung erbracht werden.

Art. 12 *Weitere Pflichten*

¹ Die Leitung von bewilligungspflichtigen Einrichtungen des Gesundheitswesens darf nur an Personen übertragen werden, welche sich für die Gewährleistung einer vorschriftsgemässen, einwandfreien Betriebsführung eignen.

⁷⁾ [SR 832.10](#)

⁸⁾ [SR 832.102](#)

² In Spitälern, Pflegeheimen und Pflegeabteilungen sowie in Geburtshäusern richten sich die Anforderungen hinsichtlich Anzahl und Qualifikation des Personals nach den jeweiligen Bedürfnissen der Patienten und Patientinnen bzw. der Bewohner und Bewohnerinnen. Im Bereich der Betreuung, der Pflege und des Krankentransport- und Rettungswesens ist grundsätzlich eine ununterbrochene Verfügbarkeit des betreffenden Personals sicherzustellen.

³ Die Betriebsbewilligung kann unter der Auflage, dass sich die Einrichtung an beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen beteiligt, erteilt werden.

4. Öffentliche Bäder

Art. 13 Geltungsbereich

¹ Als öffentliche Bäder gelten:

- a. öffentliche Seebäder, die als solche gekennzeichnet sind oder die über Anlagen für den Badebetrieb verfügen;
- b. öffentliche Bäder mit künstlichen Schwimmbecken, wie Freiluftbäder und Hallenbäder;
- c. öffentlich zugängliche Schwimmbäder, Sprudelbäder und dergleichen.

Art. 14 Bewilligung

¹ Neu- und Umbauten von Bädern bedürfen einer Bewilligung des Finanzdepartements, welches vorgängig die Begutachtung des kantonalen Laboratoriums einholt.

² Mit dem Bewilligungsgesuch für Bäder mit künstlichen Becken sind Beschreibungen der Badewasseraufbereitung und Angaben über die vorgesehene Besucherkapazität einzureichen.

Art. 15 Technische und hygienische Anforderungen

¹ Öffentliche Bäder sind so anzulegen, dass die Gesundheit der Badegäste und des Personals gewährleistet ist.

² Die zum Betrieb gehörenden Räumlichkeiten, wie namentlich Umkleide- und Ruheräume, Duschen, Toiletten, sind in einwandfreiem, hygienischem Zustand zu halten.

Art. 16 Wasserqualität

¹ Das Badewasser muss in chemischer, physikalischer und bakteriologischer Hinsicht jederzeit den vom Finanzdepartement festgelegten Anforderungen der Hygiene entsprechen.

Art. 17 Betriebsleitung

¹ Die Betriebsleitung von Bädern mit künstlichen Schwimmbecken ist verpflichtet, regelmässig Wasserkontrollen durchzuführen. Der Umfang der Kontrolle wird durch das kantonale Laboratorium festgelegt.

Art. 18 Kantonales Laboratorium

¹ Das kantonale Laboratorium führt in Bädern regelmässig Kontrollen durch. Diese umfassen Probeentnahmen zur chemischen und mikrobiologischen Untersuchung sowie Inspektionen der Anlagen.

² Das kantonale Laboratorium kann auch die Betriebsleitung von Seebädern zu regelmässigen Wasserkontrollen verpflichten.

³ Die Kosten gehen zulasten des Eigentümers bzw. der Eigentümerin.

⁴ Bei unbefriedigenden Kontrollergebnissen kann das kantonale Laboratorium, mit gleichzeitiger Meldung an das Finanzdepartement, Verfügungen zur Behebung von Mängeln erlassen.

Art. 19 Massnahmen

¹ Genügt ein in Betrieb stehendes Bad den Vorschriften dieser Ausführungsbestimmungen nicht und wird trotz Verwarnung keine Abhilfe geschaffen, so kann das Finanzdepartement die Betriebseinstellung verfügen.

5. Solarien

Art. 20 Hinweis auf Gesundheitsrisiken

¹ In den betreffenden Räumlichkeiten ist in geeigneter und leicht verständlicher Art und Weise über die gesundheitlichen Risiken, die mit diesen Geräten und deren Anwendung verbunden sind, zu informieren.

6. Schlussbestimmungen

Art. 21 *Übergangsbestimmung*

¹ Bewilligungsinhaber und Bewilligungsinhaber, welche nach altem Recht Personen mit universitären Medizinal oder Psychologieberufen als unselbstständige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigen, ohne hierfür über eine Bewilligung gemäss Art. 4 Abs. 3 dieser Ausführungsbestimmungen zu verfügen, haben innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmungen ein entsprechendes Bewilligungsgesuch einzureichen.

II.

Der Erlass GDB 710.111 (Ausführungsbestimmungen über die Verfahrenskoordination im Baurecht vom 17. Oktober 2006) (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

¹ Der Gemeinderat leitet die Baugesuche, soweit erforderlich mit seiner Stellungnahme, an die kantonale Koordinationsstelle weiter, wenn sie namentlich zum Gegenstand haben:

- y. (*neu*) sowie Neu- und Umbauten von Bädern (Art. 14 Abs. 1 AB über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder⁹⁾).

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Februar 2016 in Kraft.

Sarnen, 19. Januar 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

⁹⁾ GDB 810.111

Sicherheits- und Justizdepartement

Zivilschutz-Sirenentest, Mittwoch, 3. Februar 2016

Wie jedes Jahr zur gleichen Zeit findet am Mittwoch, 3. Februar 2016, von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz die Kontrolle der Zivilschutz-Alarmsirenen statt. Es handelt sich um den einzigen gesamtschweizerischen Sirenentest in diesem Jahr.

Bei diesem Sirenentest wird die Funktionstüchtigkeit der über 7'800 Sirenen geprüft, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird. Geprüft wird das Zeichen «Allgemeiner Alarm», mit einem regelmässig auf- und absteigenden Heulton von einer Minute und wird in den folgenden 5 Minuten einmal wiederholt. Der Sirenentest kann bis 14.00 Uhr wiederholt werden. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Mit dem Sirenentest wird sichergestellt, dass die Bevölkerung rechtzeitig über Gefahren und Schutzmassnahmen informiert werden kann.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall wird die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören und die Anweisungen der Behörden zu befolgen sowie die Nachbarn zu informieren (jedoch nicht mit Telefon). Weitere Informationen zum Sirenentest finden Sie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz bittet die Bevölkerung um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten.

Sarnen, 27. Januar 2016 **Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz**

Vorladung zur Schlichtungsverhandlung (S 15/143)

Frau *Anna Vermigli*, *Acherrainstrasse 1, 6390 Engelberg*, wird gestützt auf Art. 141 ZPO öffentlich mitgeteilt, dass gegen sie ein Schlichtungsgesuch im Sinne von Art. 202 ZPO eingereicht worden ist. Die Vorladung konnte Frau Vermigli bisher nicht zugestellt werden. Die Vorladung kann bis am 15. Februar 2016 bei der Schlichtungsbehörde Obwalden nach telefonischer Voranmeldung abgeholt werden. Wird die Vorladung innert Frist nicht abgeholt, gilt sie mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 27. Januar 2016 **Präsident Schlichtungsbehörde**

Soziale Beratungsstellen

1) Kantonale Stellen

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1657
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 44

berufsberatung@ow.ch
www.berufsberatung-ow.ch

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei der Berufs- und Laufbahnwahl, Ausbildungs- und Studienfragen inklusive Fachhochschulen

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Entwicklung und Begleitung von Organisationen bei Projekten der

Jugendförderung/Gesundheitsförderung und Prävention

Tel. 041 666 63 62
jugendfoerderung@ow.ch

Integration

Tel. 041 666 60 61
integration@ow.ch

Familienförderung

Tel. 041 666 60 62
familienfoerderung@ow.ch

Gleichstellung von Frau und Mann

Tel. 041 666 64 61
gleichstellung@ow.ch

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Jugend-, Familien- und Suchtberatung Obwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 56
jugendberatung@ow.ch
suchtberatung@ow.ch

www.jugendberatung.ow.ch

Fachstelle für Beratungen von:

Jugendlichen und ihren Bezugspersonen in Problemsituationen (Schule, Ausbildung, Familie usw.).

Familien mit Kindern im Vorschul- und Schulalter in Erziehungsfragen und Familienkonflikten sowie Trennung und Scheidung

Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

Heilpädagogische Früherziehung (HFE) Obwalden
Marktstrasse 5a
6060 Sarnen

Tel. 041 666 58 08

frueherziehung@
ruetimattli.ch

www.ruetimattli.ch

Abklärung und Förderung für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten ab Geburt bis 7 Jahre und Beratung deren Eltern

IV-Stelle Obwalden
IV-Berufsberatung
Brünigstrasse 144, Postfach
6061 Sarnen

Tel. 041 666 27 50

info@akow.ch
www.akow.ch

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärungen von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

Opferhilfe
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 35
041 666 64 62

sozialamt@ow.ch
www.ow.ch

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben, Vermittlung von Beratung und Hilfe

Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten: Psychiatrie OW/NW

Tel. 041 666 43 11

Schulpsychologischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1262
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 55

spd@ow.ch
www.ow.ch

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

Sozialdienst für Patientinnen und Patienten
Kantonsspital
6060 Sarnen

Tel. 041 666 42 70

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen während des Spitalaufenthaltes

Logopädischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1262
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 52

logopaedie@ow.ch
www.ow.ch

Beratung und Behandlung bei Kindern mit Sprachstörungen

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV Obwalden/Nidwalden
Bahnhofstrasse 2
6052 Hergiswil

Tel. 041 632 56 26

info@ravownw.ch
www.rav-ownw.ch

Kontaktstelle Arbeit OW/NW
Brünigstrasse 154
6060 Sarnen

Tel. 041 631 00 99

info@kontaktstellearbeit-ownw.ch
www.kontaktstellearbeit-ownw.ch

Gemeinnütziges Personalvermittlungsbüro für Personen
ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung

2) Sozialdienste der Gemeinden

Sarnen	041 666 35 12	Alpnach	041 672 96 96	Lungern	041 679 79 79
Kerns	041 666 31 70	Giswil	041 676 77 15	Engelberg	041 639 52 40
Sachseln	041 666 55 31				

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen Notlagen, Mithilfe bei Alimenteninkasso und Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

3) Weitere Beratungsstellen

AIDS-Hilfe Luzern
Museggstrasse 27
6004 Luzern

Tel. 041 410 69 60

info@aidsluzern.ch
www.aidsluzern.ch

Fachstelle für Sozialpädagogik
Information und Beratung zu HIV/Aids, Schwangerschaftsverhütung, sexualpädagogische Einsätze an Schulen

AA Anonyme Alkoholiker

Tel. 0848 848 885

Selbsthilfegruppe für Alkoholkrankte

www.anonyme-alkoholiker.ch

Elternvereinigung
Drogenabhängiger Jugendlicher DAJ
Postfach 2553
6002 Luzern

Tel. 041 310 04 33

luzern@vevdaj.ch

Selbsthilfe für Eltern und Angehörige Drogenabhängiger

Die dargebotene Hand

Für Menschen in seelischer Not

Tel. 143

elbe – Fachstelle für Lebensfragen
Hirschmattstrasse 30b
6003 Luzern

Tel. 041 210 10 87

info@elbeluzern.ch
www.elbeluzern.ch

Ehe-, Lebensberatung, Schwangerenberatung
und Familienplanung

Lungenliga Obwalden/Nidwalden
Flüelistrasse 2a
6060 Sarnen

Tel. 041 670 20 02

info@lungenliga-uw.ch
www.lungenliga-uw.ch

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise
Abgabe von Atemhilfsgeräten

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden
Marktstrasse 5
6060 Sarnen

Tel. 058 775 12 12

obwalden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Kostenlose Beratung und Dienstleistungen für Menschen
mit Behinderung und deren Angehörige

**traversa, Netzwerk für Menschen mit
einer psychischen Erkrankung**
Luzern/Obwalden/Nidwalden
Schlossstrasse 1
6005 Luzern

Tel. 041 310 17 01

info@traversa.ch
www.traversa.ch

Betreuung, Begleitung und Beratung von
Menschen mit einer psychischen Erkrankung
oder Behinderung und deren Angehörige

Pro Senectute für das Alter
Marktstrasse 5
6060 Sarnen

Tel. 041 660 57 00

info@ow.pro-senectute.ch
www.pro-senectute.ch

Sozialberatung und Dienstleistungen

Schweizerische Alzheimervereinigung Sektion OW-NW
Geschäftsstelle
Wissibach 9
6072 Sachseln

Tel. 041 660 33 59

geschaeftsstelle.ow-nw@alz.ch
www.alz.ch/ow-nw

Informations- und Beratungsstelle Sektion OW-NW
für Betreuende und Pflegende
Nägeligasse 29
6370 Stans

Tel. 041 661 24 42

alz.ow.nw@bluewin.ch

**Rotkreuz Fahrdienst
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
Kantonverband Unterwalden
Nägeligasse 7
6370 Stans**

Tel. 041 500 10 80
info@srk-unterwalden.ch

Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen
sowie für Menschen mit Rollstuhl

**Obwaldner Sozialfonds
6074 Giswil**

Tel. 041 675 24 38
oder

Tel. 041 670 10 89
obwaldner-sozialfonds@hotmail.com

Finanzielle Hilfe für Mütter und Familien in Not

**Winterhilfe Obwalden
Hinterflueweg 6
6064 Kerns**

Tel. 079 406 28 93

obwalden@winterhilfe.ch
www.winterhilfe.ch

Schnelle und zielgerichtete Hilfe in Notsituationen

**Verein Kinderbetreuung OW
Spitalstrasse 4
6060 Sarnen**

www.kinderbetreuung-ow.ch

Vermittlung von Tagesplätzen

Tel. 041 660 20 30
tagesfamilien@
kinderbetreuung-ow.ch

Kinderkrippe

Tel 041 660 21 23
chinderhuis@
kinderbetreuung-ow.ch

**Ernährungsberatung des Kantonsspital
6060 Sarnen**

Tel. 041 666 43 05

**Pro Juventute Kanton Obwalden
Nussbaumweg 9
6074 Giswil**

Tel. 041 660 90 70

info@projuventute-ow.ch
www.projuventute-ow.ch

Einzel- und Familienhilfe, Elternbriefe, sozialpädagogische
Familienbegleitung, begleitete Besuchstage, kinderfreundliche
Ferien für Alleinerziehende und Familien

**Krebsliga Zentralschweiz
c/o Kantonsspital Nidwalden
Ennetmooserstrasse 16
Postfach 563
6371 Stans**

Tel. 041 611 13 88

info@krebssliga.info
www.krebssliga.info

Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz fsz
Maihofstrasse 95 c
6006 Luzern

Tel. 041 485 41 41
Fax:041 485 41 49

info@sf-z.ch
www.fs-z.ch

Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung und deren Angehörige

Sarnen, 27. Januar 2016

Sozialamt

Im Faltblatt Rat und Hilfe in Obwalden finden Sie weitere Beratungsstellen. Dieses Faltblatt kann beim Kant. Sozialamt Obwalden (Tel. 041 666 64 62) oder per E-Mail: sozialamt@ow.ch, gratis bezogen werden.

Notariatskommission. Erlöschen der Beurkundungsbefugnis als Notar

Gemäss Entscheid der Notariatskommission vom 5. Januar 2016 ist die Beurkundungsbefugnis von Herrn lic. iur. Christophe Allemann, Dorfstrasse 17, 6390 Engelberg gestützt auf Art. 8 des Beurkundungsgesetzes vom 30. November 1980 erloschen.

Sarnen, 25. Januar 2016

Notariatskommission

Strassenverkehr. Signalisation Fahrverbot für Lastwagen auf der Studenstrasse in Lungern

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Lungern wird die Signalisation Fahrverbot für Lastwagen (Signal 2.07) mit der Zusatztafel «Zubringerdienst gestattet» für die Studenstrasse in Lungern bewilligt. Zusätzlich wird eine Vorseignalisation Fahrverbot für Lastwagen «ab 300 Meter» mit der Zusatztafel «Zubringerdienst gestattet» auf der Walchistrasse bei der Einmündung Industriestrasse verfügt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 26. Januar 2016

Sicherheits- und Justizdepartement

elbe – Fachstelle für Lebensfragen

Der Verein «*Ehe- und Lebensberatung Luzern, Ob- und Nidwalden (elbe)*», Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87 (Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr) in Luzern vereinbart.

Sarnen, 27. Januar 2016

Sozialamt

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die *Müller Parkett GmbH* (CHE-110.509.518), Kreuzstrasse 25, 6056 Kägiswil, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 18. Februar 2016 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 2 und 3 (Verantwortlichkeitsansprüche, allfällige Haftungsansprüche betreffend Schadenverursachung). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 18. Februar 2016 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 28. Januar 2016

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Kursangebot

Unseren Milchbetrieb gemeinsam optimieren

Datum/Zeit: Freitag, 19. Februar 2016
Donnerstag, 25. Februar 2016
jeweils 9.00–16.00 Uhr

Ort: BBZ Natur und Ernährung Hohenrain

Referenten: Daniel Felder, BBZN Schüpfheim
Stefan Moser, BBZN Hohenrain

Kosten: Fr. 150.–

Anmeldung: bis 9. Februar 2016 an Telefon 041 228 30 70
oder bbzn.lu.ch/kurse

Organisator: Beratungsdienste Zentralschweiz

Hinweis: Mitglieder der Schweizer Milchproduzenten SMP
und/oder der ZMP erhalten eine Entschädigung von
Fr. 300.– je Paar resp. Fr. 150.– für Einzelpersonen.

Loslassen und mutig neue Wege gehen

Datum/Zeit: Donnerstag, 25. Februar 2016, 13.30–16.00 Uhr

Ort: BBZ Natur und Ernährung Hohenrain

Referenten: Andrea Bieri, Beraterin BBZN Schüpfheim
Claudia Künzi-Schnyder, Beraterin LBBZ Schluethof
Cham

Kosten: Fr. 40.– für Einzelpersonen
Fr. 70.– für Paare

Anmeldung: bis 10. Februar 2016 an Telefon 041 227 75 00 Schluethof,
Telefon 041 228 30 70 oder www.bbzn.lu.ch/kurse

Organisator: Beratungsdienste Zentralschweiz

Professionelle Heutrocknung

Datum/Zeit: Donnerstag, 3. März 2016, 9.00–16.00 Uhr

Ort: LBBZ Seedorf

Referent: Jost Gisler, Beratungsdienste Uri

Kosten: werden noch bekannt gegeben

Anmeldung: bis 10. Februar 2016 an Telefon 041 870 14 94 oder
bauernschule@ur.ch

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Sarnen, 28. Januar 2016

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Öffentliche Auflage betreffend thermischer Nutzung von Grundwasser

Gemeinde Sarnen

Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Sarnen
Brünigstrasse 160
6060 Sarnen

Objekt: Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung
Entnahmemenge von max. 750 l/min aus Filterbrunnen

Ort: Ei, 6060 Sarnen
Entnahme und Rückgabe auf Parzellen Nrn. 3373 und 3376

Gemäss Art. 10 der Wasserbauverordnung vom 31. Mai 2001 (GDB 740.11) liegen die Gesuchsakten während 10 Tagen beim Bauamt der Einwohnergemeinde Sarnen auf.

Einsprachen sind bis Montag, 8. Februar 2016 schriftlich und begründet im Doppel an den Einwohnergemeinderat Sarnen einzureichen.

Sarnen, 22. Januar 2015

Volkswirtschaftsdepartement

Amtliche Vermessung. Information über die Einführung der neuen Koordinaten LV95

Die Kantone haben gemäss Geoinformationsverordnung [GeoIV, SR 510.620] den Auftrag, das heutige Koordinatensystem LV03 in der amtlichen Vermessung (Georeferenzdaten) bis spätestens 31. Dezember 2016 mit dem neuen Koordinatensystem LV95 zu ersetzen.

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden hat am 18. November 2014 entschieden, die neuen Koordinaten einzuführen. Die Einführung von LV95 in der amtlichen Vermessung erfolgte per 1. Januar 2016.

Die neuen Koordinaten LV95 ersetzen die Landeskoordinaten aus dem Jahr 1903 (LV03), welche Verzerrungen aufweisen und heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Der Ausgangspunkt von LV95 hat folgende Koordinatenwerte: E = 2'600'000 m (Ostwert), N = 1'200'000 m (Nordwert).

Die Einführung der neuen Koordinaten LV95 hat keinen Einfluss auf die örtliche Lage der Grenzzeichen und den Verlauf der Parzellengrenzen. Die Parzellenflächen müssen hingegen aus den LV95-Koordinaten neu berechnet werden. Dadurch ergeben sich gegenüber den bisherigen Flächenangaben geringfügige Abweichungen. Die neuen Flächen werden dem Grundbuch zur Nachführung mitgeteilt. Den neuen Flächendaten kommt keine Grundbuchwirkung zu (Art. 20 Verordnung betreffend das Grundbuch [GBV; SR

211.432.1]). Da der Grenzverlauf nicht verändert wurde, besteht keine Einsprachemöglichkeit gegen die Nachführung der neuen Flächenmasse.

Unter www.gis-daten.ch, Infos «LV95» besteht die Möglichkeit, die Daten abzufragen und zu visualisieren. Besondere Auskünfte erteilt der Nachführungsgeometer des Kantons Obwalden, Trigonet AG, Telefon 041 666 00 10.

Sarnen, 28. Januar 2016

Amtliche Vermessung

Bildungs- und Kulturdepartement

Brückenangebote 2016 am BWZ Obwalden

Anmeldefrist vom 22. Februar bis 12. März 2016

Brückenangebote stehen Jugendlichen offen, die trotz nachgewiesener Bemühungen noch keinen ihren Möglichkeiten entsprechenden Einstieg in die berufliche Grundbildung gefunden haben oder sich auf eine weiterführende Schule vorbereiten.

Es stehen drei Brückenangebote zur Verfügung:

SBA Schulisches Brückenangebot

KBA Kombiniertes Brückenangebot

IBA Integratives Brückenangebot

Jugendliche, die in ein Brückenangebot des Kantons Obwalden oder eines anderen Zentralschweizer Kantons aufgenommen werden möchten, müssen ein Aufnahmegesuch und ein vollständiges Bewerbungsdossier einreichen.

Wer die Aufnahmekriterien erfüllt, wird von der Aufnahmekommission dem für den Bewerber/die Bewerberin geeignetsten Brückenangebot zugewiesen.

Wichtig: Bemühungen um Berufswahl bzw. Lehrstelle müssen auch nach einer Brückenangebot-Anmeldung unvermindert fortgesetzt werden.

Die Schulen und Lehrpersonen verfügen über die notwendigen Unterlagen. Zudem können Informationen und Anmeldeunterlagen von der Website www.bwz-ow.ch → Brückenangebot heruntergeladen oder beim Sekretariat des BWZ in Sarnen (Mail-Adresse: bwz@ow.ch / Telefon 041 666 64 80) angefordert werden.

Bitte keine Anmeldung vor dem 22. Februar 2016!

Schülerinnen und Schüler aus Engelberg melden sich ebenfalls beim BWZ Obwalden in Sarnen an.

Sarnen, 28. Januar 2016

**Berufs- und Weiterbildungszentrum
BWZ Obwalden, Telefon 041 666 64 80**

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Finanzen

A 11601 Finanzbuchhaltung 2 Mittelstufe 1	5x 4 Lekt. Mi, 17.02.2016 – 16.03.2016 18.00 – 21.15 Uhr Peter Kempf	Fr. 350.00
--	--	------------

Informatik

Der Anmeldeschluss ist jeweils 30 Tage vor Kursbeginn. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Mittelstufe II

I 11602 CAD 2 Aufbaukurs	8x 3 Lekt. Mi, 17.02.2016 – 27.04.2016, 18.00 – 20.30 Uhr Othmar Mühlebach	Fr. 540.00
------------------------------------	--	------------

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der drei Basis- und der acht Pflichtmodule und zwei (B) oder drei (HL) Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung «Bäuerin mit eidg. Fachausweis» oder «Haushaltfleiterin mit eidg. Fachausweis» vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2015/2016 finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Pflichtmodule Bäuerin

H 11613 Gartenbau Frühling/Sommer	Di, 40 Lektionen, 22.03.16 – 07.06.16 Trudi Berchtold	Fr. 300.00
H 11614 Haushaltführung	Di, 40 Lektionen, 22.03.16 – 07.06.16 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)
H 11615 (Landwirtschaftliches) Recht	Do, 40 Lektionen, 18.02.16 – 30.06.16 Michel Camenzind	Fr. 350.00

Wahlmodule Bäuerin

H 11616 Rindviehhaltung	Fr, 40 Lektionen, 26.02.16 – 03.06.16 Susanne Müller-Kilchenmann	Fr. 350.00
H 11617 Textiles Gestalten	Mo, 60 Lektionen, 15.02.16 – 13.06.16 Ursula Christen Jödicke	Fr. 530.00 (exkl. Material)
H 11618 Kleintierhaltung	Fr, 40 Lektionen, 26.02.16 – 03.06.16 Marcella Jauner	Fr. 350.00

Pflichtmodul Haushaltleiterin		
H 11614 Haushaltführung	Di, 40 Lektionen, 22.03.16 – 07.06.16 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)
H 11615 (Landwirtschaftliches) Recht	Do, 40 Lektionen, 18.02.16 – 30.06.16 Michel Camenzind	Fr. 350.00
Wahlmodule Haushaltleiterin		
H 11613 Gartenbau Frühling/Sommer	Di, 40 Lektionen, 22.03.16 – 07.06.16 Trudi Berchtold	Fr. 300.00
H11617 Textiles Gestalten	Mo, 60 Lektionen, 15.02.16 – 13.06.16 Ursula Christen Jödicke	Fr. 530.00 (exkl. Material)

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung. Zweimal jährlich bieten wir, bei genügend Anmeldungen, einen umfangreichen Einstufungstest ab B1 in Englisch an. Anmeldung ist erforderlich.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

50+ Kurse			
A1	Englisch 50+ 6. Semester S 11642	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Maria Dänzer	08.00 – 09.45 Uhr Fr. 380.00/320.00
B1	Englisch 50+ Conversation Medium S 11643	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Maria Dänzer	09.45 – 11.30 Uhr Fr. 380.00
Chinesisch			
A1	Chinesisch 2. Semester S 11602	12x 2 Lekt. Mo, 25.01.16 – 09.05.16, Gina Hui Qing Albrecht	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1	Chinesisch 3. Semester S 11603	12x 2 Lekt. Mo, 25.01.16 – 09.05.16, Gina Hui Qing Albrecht	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 320.00/380.00
Deutsch			
A1	Deutsch Intensiv plus 2. Teil S 11618b	19x 2 Lekt. Di/Do 26.04.16 – 30.06.16 13.30 – 15.00 Uhr Patrizia Bode	Fr. 698.00
A1/1	Deutsch Intensiv 2. Teil S 11611a	20x 4 Lekt. Mo/Mi 18.01.16 – 20.04.16 13.30 – 16.45 Uhr Patrizia Bode	Fr. 1'468.00

A1/2	Deutsch Intensiv 3. Teil S 11611b	19x 4 Lekt. Mo/Mi 25.04.16 – 29.06.16 13.30 – 16.45 Uhr Patrizia Bode	Fr. 1'395.00
A1/2	Deutsch 2 (Abendkurs) S 11613	17x 2 Lekt Mi, 20.01.16 – 08.06.16, Barbara Windlin	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 540.00
A1/2	Deutsch 2 (Abendkurs) S 11614	17x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 15.06.16, Luzia Hirschi	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 540.00
A2/1	Deutsch Intensiv 3. Teil S 11615a	20x 3 Lekt. Di/Do 19.01.16 – 21.04.16 15.10 – 17.25 Uhr Patrizia Bode	Fr. 1'100.00
A1/2	Deutsch Intensiv 4. Teil S 11615b	18x 3 Lekt. Di/Do 26.04.16 – 30.06.16 15.10 – 17.25 Uhr Patrizia Bode	Fr. 990.00
A1/2– A2	Deutsch mündlich (Abendkurs) S 11616b	9x 2 Lekt Mo, 11.04.16 – 13.06.16,	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 285.00
A2/1	Deutsch 3 (Abendkurs) S 11617	17x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 08.06.16, Barbara Windlin	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 540.00
A2/2	Deutsch Intensiv plus 1. Teil S11631c	35x 2 Lekt. Mo/Di/Mi/Fr 11.01.16 – 23.03.16, 15.15 – 16.45 Uhr Jacqueline Rainoni	Fr. 1'285.00
A2/2	Deutsch 4 (Abendkurs) S 11619	17x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 13.06.16, Barbara Windlin	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 540.00
B1/1	Deutsch Intensiv 1. Teil S 11620b	8x 4 Lekt. Fr, 29.04.16 – 01.07.16, Patrizia Bode	13.30 – 16.45 Uhr Fr. 587.00
B1/1a	Deutsch 5 (Morgenkurs) S 11621	17x 2 Lekt. Sa, 23.01.16 – 18.06.16, René Stalder	11.00 – 12.30 Uhr Fr. 540.00
Englisch			
A0–A1	Englisch für Anfänger – langsam aufbauend S 11644	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Moria Maters	18.00 – 19.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
A2	Pre-Intermediate 1. Semester S 11647	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Denver Robin	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
A2	Pre-Intermediate 3. Semester S 11649	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Denver Robin	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
A2	Pre-Intermediate 4. Semester S 11650	12x 2 Lekt. Mo, 15.02.16 – 23.05.16, Maria Dänzer	20.00 – 21.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
B1	Conversation Medium S 11651	12x 2 Lekt. Mo 15.02.16 – 23.05.16, Maria Dänzer	18.30 – 20.00 Uhr Fr. 380.00
B1	Refresher 2. Semester S 11654	12x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 02.05.16, Claudia Buzzoni	19.30 – 21.00 Uhr Fr. 380.00/320.00
B2	Cambridge First Certificate Course S 11659b	15x 2 Lekt. Di, 16.02.16 – 07.06.16, Julian Exshaw Die Prüfungsgebühr, die Gebühr für das Mock-Examen sowie die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 666.00

Französisch			
B1	Français S 11682	12x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 02.05.16, Julien Ragot	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
Italienisch			
A0–A1	Italiano 1. Semester S 11691	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Nella Alario	18.00– 19.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1	Italiano 3. Semester S 11692	12x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 02.05.16, Maria Lucia Fasanella	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1–A2	Italiano 4. Semester S 11693	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Nella Alario	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1–A2	Italiano 5. Semester S 11694	12x 2 Lekt. Do, 21.01.16 – 12.05.16, Maria Lucia Fasanella	19.45 – 21.15 Uhr Fr.380.00/320.00
A2–B1	Italiano 8. Semester S 11695	12x 2 Lekt. Do, 21.01.16 – 12.05.16, Maria Lucia Fasanella	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
C1	Conversazione S 11696	12x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 02.05.16, Maria Lucia Fasanella	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00
Spanisch			
A0–A1	Español 1. Semester S 11671	12x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 02.05.16, Maribel Cubino von Wyl	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1	Español 2. Semester S 11672a	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Cristina Suanzes Bucher	19.30 – 21.00 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1	Español 2. Semester S 11672b	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Cristina Suanzes Bucher	17.45 – 19.25 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1	Español 3. Semester S 11673	12x 2 Lekt. Mi, 27.01.16 – 11.05.16, Maribel Cubino von Wyl	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1–A2	Español 4. Semester S 11674	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Cristina Suanzes Bucher	17.45 – 19.25 Uhr Fr. 380.00/320.00
A2–B1	Conversación S 11675	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Maribel Cubino von Wyl	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00
B1–B2	Conversación S 11676	12x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 02.05.16, Maribel Cubino von Wyl	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00
B2	Conversación S 11677	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Cristina Suanzes Bucher	19.30 – 21.00 Uhr Fr. 380.00

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse E 11602	Samstag, 19.03.16 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11603	Samstag, 23.04.16 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11604	Samstag, 18.06.16 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt. Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:
www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11620	6x Di, 19.04.16 – 24.05.2016,	17.30 – 19.20 Uhr Fr. 290.00
---------	-------------------------------	---------------------------------

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11612	Dienstag, 23.02.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 11613	Dienstag 31.05.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 11614	Dienstag, 07.06.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 28. Januar 2016

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

IG Alter Obwalden und Freizeitzentrum Obwalden

Fasnacht 2016

Beschwingter, spassvoller Tanznachmittag mit Überraschungen. Es spielt Chery Degelo. Lassen Sie sich zum Bewegen und zum Tanzen verführen.

Datum: Montag, 8. Februar 2016

Zeit: 13.30 bis 17.30 Uhr

Ort: Hotel Metzgern Sarnen

Motto: Im Rausch der Alpen

Eintritt: frei

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarreisaal im Pfarreizentrum in Sarnen. Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder (bis Kindergarten).

Daten: 16./23. Februar 2016

Landfrauenverband Obwalden

Wellnesswochenende in Sigriswil im Hotel Solbad

Dem Körper etwas Gutes tun, abschalten und geniessen, dann komm mit uns Landfrauen nach Sigriswil.

- Benutzung des Solbades, der Sauna, der Aroma-Dampf-Grotte und des Aussenbades
- Finnische Aussen-Blockhaussauna und Hamam-Dampfbad
- 4-Gang-Nachtesen mit Vorspeisebuffet und Dessert
- 1 Übernachtung im Komfortzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- Erlebnisduschen und Aussen-Whirlpool
- Fitnessraum
- Gediegene Ruheoase
- Reichhaltiges Sonntags-Frühstücksbuffet

Datum: Samstag, 12. März bis Sonntag, 13. März 2016

Kosten: Fr. 170.– inkl. Halbpension im Doppelzimmer

Anmeldung: bis am 30. Januar 2016

Priska Amgarten, Telefon 041 678 10 71

Alle Frauen mit oder ohne Partner sind herzlich willkommen.

Pro Senectute Obwalden

Winterwanderung

Datum: 10. Februar 2016

Zeit: 11.00 Uhr ab Sarnen, Parkplatz Ei (bis ca. 17.00 Uhr)

Ort: Melchsee-Frutt

Kosten: Fr. 8.–/Wanderung, zusätzlich Fahrkosten
Anmeldung: telefonisch bis Dienstagabend, 18.00–20.00 Uhr bei
M.-Th. Burch, Telefon 041 660 05 22 oder
A. Halter, Telefon 041 678 17 35

Schneeschuhwandern

Datum: Dienstag, 2. Februar 2016
Verschiebedatum folgender Donnerstag
Zeit: Abfahrt 9.45 Uhr
Kosten: Fr. 15.– exkl. Fahrkosten und Schneeschuhmiete
Anmeldung: telefonisch bis Montagabend von 18.00–20.00 Uhr bei
M. Sigrist, Telefon 041 675 13 45, W. Diethelm,
041 660 57 87 oder M.-Th. Burch, Telefon 041 660 05 22

Gemeinsames Singen

Freude am Singen ist die einzige Voraussetzung, um in unserer Singgruppe in lockerer Atmosphäre mitzumachen.

Datum: 4. Februar 2016
Zeit: 14.00–15.30 Uhr
Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: keine
Anmeldung: keine

Jassnachmittag

Datum: Montag, 1. Februar 2016
Zeit: 13.00–ca. 17.30 Uhr
Ort: Felsenheim, Sachseln
Anmeldung: keine notwendig
Koordination: Theres Halter, Telefon 041 660 60 72

Gemeinsames Musizieren

Möchten Sie gerne mit Ihrem Saiteninstrument mit anderen zusammen in lockerer Atmosphäre einmal im Monat musizieren? Der Schwerpunkt liegt bei der Akkordzither.

Datum: Mittwoch, 3. Februar 2016
Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr
Koordination: Trudy Jakober-Sigrist
Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: keine
Anmeldung: keine

Spurenlesen

Sie werden Wissenswertes über die Wildtiere und ihr Verhalten in der Natur erfahren.

Datum: Freitag, 5. Februar 2016
Zeit: 13.00–ca. 16.30 Uhr

Ort: vor Stöckalp
Kosten: Fr. 20.–
Leitung: Hans Spichtig, Wildhüter/Naturaufseher
Anmeldung: bis 2. Februar 2016 telefonisch bei Pro Senectute Obwalden,
Telefon 041 660 57 00

Fasnacht für Jung und Alt im Felsenheim

Datum: Samstag, 6. Februar 2016
Zeit: 13.30–ca. 17.30 Uhr
Ort: Felsenheim, Sachseln
Anmeldung: keine
Koordination: Theres Halter, Telefon 041 660 60 72

Computerkurse

A Einführungskurs Word (Office 2010)

Daten: 6x ab 17. Februar 2016
Zeit: 8.15–9.45 Uhr
Kosten: Fr. 360.– (exkl. Lehrmittel)
Kursleitung: Delia Schmid
Anmeldung: bis 8. Februar 2016

B Einführungskurs Internet, E-Mail

Daten: 5x ab 24. Februar 2016
Zeit: 10.15–11.45 Uhr
Kosten: Fr. 360.00 (exkl. Lehrmittel)
Kursleitung: Delia Schmid
Anmeldung: bis 8. Februar 2016

Zeichnen und Malen und/oder Modellieren mit Ton

Auf unkomplizierte Weise werden Sie Zugang zum Malen mit Ölfarben finden.

Daten: 19./26. Februar, 4./11./18. März 2016
Zeit: 8.30–11.45 Uhr
Ort: Atelier Kreuzstrasse 30, 6056 Kägiswil
Kursleitung: Doris Windlin, freischaffende Malerin
Kosten: Fr. 150.–
Material: Das Malmaterial kann bei der Kursleitung bezogen werden
(ca. Fr. 60.–). Kohlenstifte für die erste Lektion werden zur
Verfügung gestellt.
Anmeldung: bis 8. Februar 2016

Kochen für Männer in Engelberg

Daten: Mittwoch, 24. Februar, 2./9./16. März 2016
Zeit: 16.00–20.00 Uhr
Kursleitung: Robert Infanger, Koch/Hotelier
Kosten: Fr. 260.– (inkl. Unterlagen und Essen)
Anmeldung: bis 8. Februar 2016

Literatur-Treff

Sie diskutieren gemeinsam ausgewählte Werke (Belletristik, Lyrik, Biografien, sachthematische Bücher) aus der deutschsprachigen Literatur.

Daten: Donnerstag, 25. Februar, 24. März, 21. April 2016

Zeit: 14.00–16.00 Uhr

Ort: Kursraum der Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen

Kursleitung: Bernadette Maria Kloter

Kosten: Fr. 25.–

Anmeldung: bis 8. Februar 2016

Sarnen, 28. Januar 2016

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungsberatung. Öffnungszeiten während der Fasnachtsferien 1. bis 12. Februar 2016:

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden in Sarnen

BIZ in Sarnen

Am Fasnachtsdienstag, 9. Februar 2016, bleibt das BIZ geschlossen.

Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr

Mittwoch: 13.30–18.00 Uhr

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden

Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen

Telefon 041 666 63 44, Fax 041 660 27 27

E-Mail: berufsberatung@ow.ch, Internet: www.berufsberatung-ow.ch

Studienberatung Ob-/Nidwalden in Stans

BIZ in Stans

Das BIZ bleibt wegen Umbau vom 29. Januar bis 12. Februar 2016 geschlossen.

Am Schmutzigen Donnerstag, 4. Februar 2016, bleibt die Studienberatung geschlossen.

Berufs- und Studienberatung

Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Telefon 041 618 74 40, Fax 041 618 74 50

E-Mail: biz@nw.ch, Internet www.netwalden.ch

Sarnen, 28. Januar 2016

Berufs- und Weiterbildungsberatung
www.berufsberatung-ow.ch

Berufs- und Weiterbildungszentrum. Aufnahmeprüfung Berufsmaturität

Das BWZ Obwalden führt am Samstag, 12. März 2016, die Aufnahmeprüfung für die Ausbildung an einer Berufsmaturitätsschule durch.

Interessierte für eine lehrbegleitende, berufsbegleitende oder die Vollzeit-Berufsmaturität bzw. eine Fach- oder Wirtschaftsmittelschule können sich beim Sekretariat des BWZ Obwalden in Sarnen anmelden.

Prüfungsfächer
alle Richtungen

Deutsch, Französisch
Englisch, Algebra/Arithmetik
zusätzlich Geometrie

Technik, Architektur, Life Sciences

Prüfungsort
Information und Anmeldung

BWZ Sarnen, Aula
www.bwz-ow.ch → Berufsmatura
bwz@ow.ch
Telefon 041 666 64 80

Sarnen, 28. Januar 2016

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

8. Februar 2016

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: H. Jakober Transporte & Kanalservice AG, Kägswilerstrasse 31, Sarnen

Bauvorhaben: Neubau Entwässerungs- und Kieswaschanlage mit Wasseraufbereitung

Ort: Parzelle 456, Gügen/Parquetterie, Kägswil

Zonen: Industriezone

- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: Gefahrenzone W1 und W0
- Gesuchsteller/in: Peter Krummenacher, Tellenstrasse 41, Kägiswil
 Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage auf Stalldach
 Ort: Parzelle 478, Tellenstrasse 41, Kägiswil
 Zonen: Landwirtschaftszone
 Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Flue-Zimmertal-
 Hinter Schwarzenberg
 Gewässerschutzbereich Au
- Gesuchsteller/in: Sika Manufacturing AG, Industriestrasse 26, Sarnen
 Bauvorhaben: Erstellen Parkplätze
 Ort: Parzellen 680 und 681, Schlänggenried, Sarnen
 Zonen: Industriezone
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: Gefahrenzone W1 und W0
- Gesuchsteller/in: Pistolenschützen Sarnen, c/o Peter Wallimann, Bitzighoferstrasse 8, Sarnen
 Bauvorhaben: Erstellen Sicherheitsmassnahme Hochblende 50/25 m
 Ort: Parzelle 752, Rüdli, Sarnen
 Zonen: Landwirtschaftszone
 Schutzgebiete: Grundwasserschutzareal Hasli und Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: Gefahrenzone W2/Ü4
 Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Kerns

- Gesuchsteller/in: Toni und Miranda Windlin-von Atzigen, Dietelmoos 1, Kerns
 Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus
 Ort: Parzellen 238 und 239, Dietelmoos 1, Kerns
 Zone(n): Landwirtschaftszone
 Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
- Gesuchsteller/in: Josef Röthlin, Neumattstrasse 2, Kerns
 Bauvorhaben: Erstellen freistehende Garage
 Ort: Parzelle 406, Neumattstrasse 2, Kerns
 Zone(n): Landwirtschaftszone
 Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 28. Januar 2016

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Melchtalerstrasse, Strecke St. Niklausen–Melchtal, Gemeinde Kerns. Substanzerhaltung und Ausbau im Abschnitt Eistlibach. Ausschreibung Baumeisterarbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten für die Substanzerhaltung und den Ausbau der Melchtalerstrasse im Abschnitt Eistlibach.

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Die Ausschreibung ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Leistungsumfang:

- Talseitiger Strassenausbau auf 6,50 m zuzüglich Kurvenverbreiterung, Länge 135 m
- Neubau Lehnkonstruktion, Länge 40 m
- Neubau Stützmauer, Länge 95 m
- Bergseitiger Erosionsschutz, Länge 35 m
- Strassensanierung mittels Ersatz des Belags und der obersten Schicht der Fundation, Länge 210 m

Hauptmengen (approximativ):

– Belagsabbruch	1'200 m ²
– Betonabbruch	50 m ³
– Aushub/Abtrag	2'100 m ³
– Baugrubensicherung (Spritzbeton inkl. Nägeln)	560 m ²
– Mikropfähle/ungespannte Felsanker	270 m/500 m
– Konstruktionsbeton	250 m ³
– Randabschlüsse	180 m
– Kiessand	480 m ³
– Bituminöse Beläge	580 t
– Steinschlagschutznetz mit Felsnägeln	200 m ²

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit.
- Nachweis der Erfahrung aus analogen Arbeiten/Leistungen.
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen.

Zuschlagskriterien:

– Angebotspreis	40 %
– Technischer Wert	30 %
– Leistungsfähigkeit und Erfahrung	30 %

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per E-Mail mit Vermerk des Objekts bis Montag, 22. Februar 2016, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, Postfach 1163, 6061 Sarnen (E-Mail: hta@ow.ch).

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

Freitag, 26. Februar 2016

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Termin für schriftliche Fragen:

Brieflich oder per E-Mail mit Vermerk des Objekts bis Montag, 7. März 2016, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, Postfach 1163, 6061 Sarnen (E-Mail: hta@ow.ch).

Eingabe der Angebote:

Donnerstag, 24. März 2016, 16.00 Uhr, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, Postfach 1163, 6061 Sarnen.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk «Melchtalerstrasse, Abschnitt Eistlibach, Baumeisterarbeiten» einzureichen. Die Angebote mit allen Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Dienstag, 29. März 2016, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, 6061 Sarnen. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.

Vergabeentscheid:

Mitte Mai 2016

Baubeginn:

Ende Mai 2016

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 28. Januar 2016

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt
Abteilung Strassenbau**

Verschiedene Anzeigen

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 15d Abs. 1 lit. b gegen

Dorn Sebastian, 27.06.1983, D-07749 Jena, Dresslerstrasse 58
zzt. unbekanntem Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 5. Januar 2016
beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt
(§ 11 Abs. 3, Verwaltungsrechtspflegeverordnung 133.21).

Sarnen, 28. Januar 2016

Cyrill Omlin, Geschäftsführer
Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Sarnen

Gemeinde Sarnen. Ausschreibung Baumeisterarbeiten Tiefbau und Belagsbau

Die Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für das Projekt «Sanierung Kernserstrasse, Sarnen».

Verfahren:

Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003, den Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 6. Januar 2004 sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. März 2001. Sie ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Ausgeschriebene Arbeiten:

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Sanierung der Kernserstrasse Sarnen vom Bahnübergang Zentralbahn bis und mit Knoten Polizeigebäude. Es handelt sich um eine Gesamtanierung mit Werkleitungen, Strassenkörper, Entwässerung und Neuerstellung eines Kreisels. Im Leistungsverzeichnis sind folgende wesentlichen Bauarbeiten enthalten:

Aushub/Abtrag	ca. 3'700 m ³
Sickergalerien	ca. 240 m
Strassenentwässerung	ca. 450 m
Wasserleitung	ca. 650 m
EWO Rohrblock	ca. 65 m
Beleuchtung Rohrblock	ca. 470 m
Strassenkoffer	ca. 2'500 m ³
Randsteine	ca. 1'250 m
Belagsarbeiten	ca. 1'750 t

Eignungskriterien:

Gemäss Ausschreibungsunterlagen.

Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot aus dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis nach folgenden Kriterien und Gewichtung:

- Wirtschaftlichkeit (Angebotspreis) 70%
- Schlüsselpersonen 20%
- Bauprogramm 10%

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Termin Bezug: Montag, 1. Februar 2016, bis Mittwoch, 10. Februar 2016

Bezugsort: bpi ingenieure ag, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen

Das Abholen der Ausschreibungsunterlagen (CD-Rom) ist per E-Mail (severin.waller@bping.ch) oder telefonisch (041 660 34 77) anzumelden. Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen (CD-Rom) auch per Post bis Mittwoch, 10. Februar 2016, zugestellt. Der Bestellung ist ein frankiertes Rückantwortkuvert C5 (Frankatur CHF 1.-) beizulegen.

Eingabe der Angebote:

Die Angebote sind in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift «Sanierung Kernserstrasse, Sarnen» bis spätestens Dienstag, 8. März 2016, 16.00 Uhr bei der Einwohnergemeinde Sarnen, Gemeindekanzlei, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, einzureichen. Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig bei der Gemeindekanzlei eintrifft, liegt beim Bewerber.

Offertöffnung:

Mittwoch, 9. März 2016, 8.00 Uhr im Sitzungszimmer 208 des Gemeindehauses Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen (öffentlich).

Vergabeentscheid:

Die Auftragsvergabe ist ab Ende März 2016 zu erwarten. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt unter Vorbehalt der Projekt- und Budgetgenehmigung. Die Ausführung ist in der Zeit von Mai 2016 bis Dezember 2017 in Etappen vorgesehen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Sarnen, 25. Januar 2016

Einwohnergemeinde Sarnen
Bereich Infrastruktur und Raumentwicklung

**Einwohnergemeinde Sarnen. Erschliessung Gewerbezone Feld.
Strassenplan mit integrierter Zonenplanänderung. Öffentliche
Auflage**

Für die Erschliessung des im Mai 2010 eingezonten Gebiets Feld und der sich im Bau befindenden S-Bahn-Haltestelle Sarnen Nord liegt ein Strassenprojekt vor. Das Projekt umfasst die Neuerstellung einer Erschliessungsstrasse auf der Parzelle Nr. 234, den Ausbau und die Anpassung der bestehenden Industriestrasse auf den Parzellen Nrn. 233, 2351, 2506, 2964, 4233, den Bau eines Trottoirs entlang der Kägiswilerstrasse bis zur Feldstrasse auf der Parzelle Nr. 2962 sowie den Neubau zweier Langsamverkehrsrampen zur Gleisunterquerung auf den Parzellen Nrn. 228, 2351, 2368 und 2515. Das Erschliessungsprojekt beinhaltet im Weiteren die notwendigen Anpassungen der Werkleitungen.

Strassenplanverfahren mit integrierter Zonenplanänderung

Das Strassenplanverfahren beinhaltet eine Anpassung des Zonenplans. Dabei werden die neuen Verkehrsflächen ausgeschieden und kleinere Umzonungen aufgrund der neuen Parzellierung vorgenommen.

Nach erfolgter öffentlicher Auflage wird das Strassenprojekt im Verfahren gemäss kantonomer Strassenverordnung durch den Einwohnergemeinderat bewilligt. Die Anpassung des Zonenplans erfolgt koordiniert im gleichen Verfahren.

Gestützt auf Artikel 17ff der kantonalen Strassenverordnung (GDB 720.11) wird das Strassenplanverfahren mit integrierter Zonenplanänderung vom 29. Januar 2016 bis zum 12. Februar 2016 während 14 Tagen aufgelegt. Die Dokumente können während der Auflage im Gemeindehaus Sarnen, Planauflage, 2. OG, eingesehen werden.

Einsprachen sind bis am 12. Februar 2016 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel dem Einwohnergemeinderat Sarnen, Gemeindekanzlei Sarnen, Brünigstrasse 160, Postfach 1263, 6060 Sarnen, einzureichen.

Sarnen, 25. Januar 2016

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016

Am Sonntag, 28. Februar 2016, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet eine Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Sachseln über folgenden Antrag statt:

Kredit für den Ersatz der Holzschneitzelheizung im Mehrzweckgebäude Flüematte durch eine Pelletheizung

Eine erläuternde Botschaft wird allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit dem übrigen Abstimmungsmaterial zugestellt.

Urnenstandort und Urnenöffnungszeit:

Gemeindehaus: Sonntag 10.00–12.00 Uhr

Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Sachseln wohnhaften Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger sowie niedergelassene Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimmberechtigt.

Briefliche Stimmabgabe:

Alle Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials gemäss den Bestimmungen des kantonalen Abstimmungsgesetzes brieflich stimmen. Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeit bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Bitte beachten Sie die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis/Rücksendekouvert.

Sachseln, 26. Januar 2016

Einwohnergemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016

Gemäss Art. 24 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes unterliegen Abstimmungen der Gemeinden dem Urnenverfahren, wenn die Gemeindeversammlung oder der Einwohnergemeinderat dies beschliessen. Der Gemeinderat

hat beschlossen, am Sonntag, 28. Februar 2016, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlagen durchzuführen:

- Vorlage 1: Änderung Zonenplan Alpnach sowie Bau- und Zonenreglement Alpnach
- Vorlage 2: Teilzonenplan Wohn- und Gewerbezone Grund sowie Ergänzung Bau- und Zonenreglement Alpnach

Die mit diesen Vorlagen zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus zwei Stimmzetteln, einer Abstimmungsvorlage (Botenschaft), einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendekuvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 28. Februar 2016, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendekuvert sind zu beachten.

Alpnach, 30. November 2015

Einwohnergemeinderat Alpnach

Friedhofverwaltung. Grabräumung

Die Friedhofverwaltung bittet die Angehörigen, folgende Grabdenkmäler auf dem Friedhof

Reihengräber Friedhof 1930 (alt)

Reihen 17–18 Bestattungsjahr 1993 bis 1995

bis spätestens *Dienstag, 15. März 2016*, zu entfernen.

Die nach diesem Datum noch verbleibenden Grabdenkmäler werden durch den Werkdienst auf Kosten der Angehörigen beseitigt.

Die Grabräumung und Entsorgung kann auch dem Werkdienst der Gemeinde Alpnach für einen Pauschalbetrag von CHF 120.–/Grab in Auftrag gegeben werden.

Kontaktperson: Kobi Wallimann, Strassenmeister, Natel: 079 321 86 13.

Alpnach, 28. Januar 2015

Friedhofverwaltung Alpnach

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Referendumsvorlage

Der Gemeinderat Lungern hat mit Beschluss vom 25. Januar 2016 den Erlass einer neuen Organisationsverordnung beschlossen. Sie wird dem Referendum unterstellt und soll nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Juli 2016 in Kraft treten.

Die Organisationsverordnung der Gemeinde Lungern wird hiermit gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen beginnt am 29. Januar 2016 und läuft am 29. Februar 2016 ab. Die Vorlage wird auf der Gemeindeganzlei Lungern aufgelegt und kann dort bezogen werden.

Lungern, 28. Januar 2016

Gemeinderat Lungern

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Oakwood AG**, in *Alpnach*, CHE-114.691.528, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 21.10.2011, Publ. 6385560). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 70 vom 11.01.2016/CHE-114.691.528/02595257

■ **Rhamnusia AG**, in *Sarnen*, CHE-102.063.667, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.06.2015, Publ. 2215581). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 71 vom 11.01.2016/CHE-102.063.667/02595259

■ **Terra innova AG in Liquidation**, in *Alpnach*, CHE-295.989.475, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 02.07.2014, Publ. 1587075). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie

offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 72 vom 11.01.2016/CHE-295.989.475/02595261

■ **Handy Reparatur Wolf Marku**, in *Sarnen*, CHE-370.123.046, Hochhaus 1, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handy Handel und Reparaturen. Eingetragene Personen: Wolf Marku, Alba Luz, von Rothenburg, in Giswil, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 73 vom 12.01.2016/CHE-370.123.046/02598247

■ **Hausbetreuungsdienst für Stadt und Land AG, Zweigniederlassung Obwalden**, in *Sarnen*, CHE-404.293.033, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 55 vom 20.03.2013, Publ. 7112484). Firma neu: **Spitex für Stadt und Land AG, Zweigniederlassung Obwalden**. Übersetzungen der Firma neu: (Spitex pour la ville et la campagne SA, succursale d'Obwald) (Spitex per città e campagna SA, succursale di Obvaldo). Zweck Hauptsitz neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Organisation für ambulante Pflege, Betreuung und Haushalthilfe. Weiter kann sie den Verleih und die Vermittlung von festangestelltem und temporärem Personal im Gesundheitsbereich betreiben. In ihrer Tätigkeit als Spitexorganisation ist sie schweizweit tätig. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an andern Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder weiterveräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-106.013.906 [bisher: Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-035.3.003.309-5.]. Firma Hauptsitz neu: Spitex für Stadt und Land AG [bisher: Firma Hauptsitz: Hausbetreuungsdienst für Stadt und Land AG]. Statuten Hauptsitz neu: 25.11.2015. Registrierung Hauptsitz neu: Handelsregisteramt des Kantons Bern.

Tagesregister-Nr. 74 vom 12.01.2016/CHE-404.293.033/02598249

■ **Pamco Société de Participations S.A.**, in *Sarnen*, CHE-102.082.618, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2015, Publ. 2247743). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fiduciaire Lambelet Société Anonyme Fidal (CHE-107.031.812), in Lausanne, Revisionsstelle; Jatou, Jean-Noël, von Jorat-Menthue, in Lausanne, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 75 vom 12.01.2016/CHE-102.082.618/02598251

■ **Basarey Wines Promotion GmbH in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-438.349.654, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 120 vom 25.06.2015, Publ. 2229023). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwert-

baren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
Tagesregister-Nr. 76 vom 12.01.2016/CHE-438.349.654/02598253

■ **Handy King Al-Kilani**, in *Sarnen*, CHE-492.399.930, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 93 vom 18.05.2015, Publ. 2155329). Löschung infolge Geschäftsaufgabe. Die Aktiven und Passiven sind an die «Handy Reparatur Wolf Mar-ku» (CHE-370.123.046), in Sarnen, übertragen worden.
Tagesregister-Nr. 77 vom 12.01.2016/CHE-492.399.930/02598255

■ **S. Kutsubin & Cie.**, in *Sarnen*, CHE-399.875.575, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 25.06.2015, Publ. 2229031). Die Kommanditgesellschaft wird in Anwendung von Art. 938a OR von Amtes wegen gelöscht, nachdem kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
Tagesregister-Nr. 78 vom 12.01.2016/CHE-399.875.575/02598257

■ **ZOBEX AG**, in *Sarnen*, CHE-113.750.683, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 04.04.2012, Publ. 6625438). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
Tagesregister-Nr. 79 vom 12.01.2016/CHE-113.750.683/02598259

■ **Wohnwert GmbH**, in *Alpnach*, CHE-394.901.343, Bitzistrasse 31, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 08.01.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, den Verkauf, das Halten, Vermieten, Verwalten, das Vermitteln und die Bewertung von Immobilien sowie mit alle diesen Tätigkeiten zusammenhängende Beratungen, weiter die Renovation, die Erstellung, die Planung und Projektierung von Bauten und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 08.01.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Wald, Marion Gabriele, deutsche Staatsangehörige, in Alpnach, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.
Tagesregister-Nr. 80 vom 13.01.2016/CHE-394.901.343/02601527

■ **Baumchirurgie Saller GmbH**, in *Sachseln*, CHE-302.893.888, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 162 vom 24.08.2015, Publ. 2333965). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Zuzwil im

Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 82 vom 13.01.2016/CHE-302.893.888/02602029

■ **EKS Immobilien AG**, *bisher in Bottmingen*, CHE-113.229.475, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 19.11.2013, Publ. 1187721). Statutenänderung: 07.01.2016. Firma neu: **GMC Global Music Entertainment AG**. Sitz neu: **Giswil**. Domizil neu: Brendlistrasse 41, 6074 Giswil. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Internet und anderen Medien, die Beratung, Vermarktung von Künstlern und Sportlern sowie den Erwerb der hierzu notwendigen Rechte, den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Lizenzen aller Art sowie die Durchführung von Musikveranstaltungen. Die Gesellschaft kann Film- und TV-Programme in den Bereichen Unterhaltung, Dokumentationen und Sport sowie Multimedia-Umsetzung herstellen, verwerten und finanzieren, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke erwerben und veräussern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief, E-Mail oder Telefax, sofern und soweit die Adressen bekannt sind, ansonsten via Publikationsorgan. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keller, Jean-Daniel, von Basel, in Bottmingen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingelegene Personen neu oder mutierend: Moerlen, Jean-Pierre, von Muttenz und Genève, in Giswil, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 81 vom 13.01.2016/CHE-113.229.475/02601529

■ **Print Distribution GmbH in Liquidation**, *in Sachseln*, CHE-112.779.282, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2014, Publ. 1278263). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 83 vom 13.01.2016/CHE-112.779.282/02601531

■ **wisch immo ag**, *in Sarnen*, CHE-155.587.710, Brunnmattweg 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 13.01.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und den Verkauf von Immobilien. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Aktienkapital: CHF 1'000'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 1'000'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten be-

schränkt. Gemäss Gründererklärung vom 13.01.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Widmer, Paul, von Dagmersellen, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Widmer-Schärli, Sabine, von Schötz, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 84 vom 14.01.2016/CHE-155.587.710/02604883

■ **Avantix AG**, *bisher in Gaiserwald*, CHE-101.856.524, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 137 vom 20.07.2009, Publ. 5148300). Statutenänderung: 05.01.2016. Sitz neu: **Alpnach**. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Internet bezogenen Dienstleistungen, insbesondere auf dem Gebiet e-Business. Zu den Aktivitäten gehören Beratung, Realisierung, Betrieb und Handel von entsprechenden Hard- und Softwarelösungen sowie weitere Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Koller, Andreas, von Appenzell, in Gaiserwald, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Straumann, Bruno, von Bretzwil und Dielsdorf, in Bülach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 85 vom 14.01.2016/CHE-101.856.524/02604885

■ **Chäs-Laube Fanger AG**, *in Sarnen*, CHE-110.612.866, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 04.02.2009, Publ. 4861274). Firma neu: **Chäs-Laube Fanger AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 13.01.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fanger-Vogler, Edy, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 86 vom 14.01.2016/CHE-110.612.866/02604887

■ **DELEGATE SOFTWARE AG**, *in Sarnen*, CHE-107.433.122, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 8 vom 13.01.2016, Publ. 2592635). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Raebel, Dr. Hans-Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Maierhofer, Johann, österreichischer Staatsangehöriger, in Wien (AT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 87 vom 14.01.2016/CHE-107.433.122/02604889

■ **Seco Immobilien GmbH**, in *Sachseln*, CHE-115.168.637, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 214 vom 04.11.2009, Publ. 5325778). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Ruswil im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 90 vom 14.01.2016/CHE-115.168.637/02604895

■ **Swiss bodytec GmbH**, in *Sarnen*, CHE-115.634.415, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 49 vom 12.03.2013, Publ. 7100206). Statutenänderung: 13.01.2016. Firma neu: **pt impulse gmbh**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die ganzheitliche Beratung in den Bereichen Gesundheit, Fitness, Coaching und Personaltraining. Weiter bezweckt sie die Erarbeitung von Konzepten für die vorstehenden Bereiche sowie den Handel mit Nahrungsergänzung und Produkten im Gesundheitsbereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grund Eigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. [gestrichen: Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich per Post oder per E-Mail.]. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christen, Beatrice Daniela, von Wolfenschiessen, in Stans, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Christen, Beatrice, in Sarnen, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00].
Tagesregister-Nr. 88 vom 14.01.2016/CHE-115.634.415/02604891

■ **VLT Ausrüstungs AG**, in *Alpnach*, CHE-108.488.031, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2015, Publ. 1988345). Firma neu: **VLT Ausrüstungs AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 14.01.2016 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 14.01.2016, 11.00 Uhr, eröffnet worden.
Tagesregister-Nr. 89 vom 14.01.2016/CHE-108.488.031/02604893

■ **Dominik Gasser Holzbrillen**, in *Lungern*, CHE-415.518.561, Brünigstrasse 73, 6078 Lungern, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Herstellen von Holzbrillen. Eingetragene Personen: Gasser, Dominik, von Lungern, in Lungern, Inhaber, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 91 vom 15.01.2016/CHE-415.518.561/02607465

■ **JON pedotti**, in *Kerns*, CHE-218.178.325, Fliederweg 5, 6064 Kerns, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Coaching und Mediation, insbesondere Anbieten von Mentaltraining. Eingetragene Personen: Pedotti, Jon Peider, von Scuol, in Kerns, Inhaber, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 92 vom 15.01.2016/CHE-218.178.325/02607467

■ **Platten & Handwerk GmbH**, in *Engelberg*, CHE-244.377.818, Oberbergstrasse 27, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.01.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Platten-, Naturstein- und Kittfugarbeiten, die Erledigung von Handwerksarbeiten im Baubereich, sowie die Bereitstellung von Arbeitskraft und Arbeitsleistungen für Tätigkeiten aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 14.01.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Waser, Marcel Walter, von Engelberg, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Waser, Andrea Giulietta, von Engelberg, in Engelberg, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00.
Tagesregister-Nr. 93 vom 15.01.2016/CHE-244.377.818/02607469

■ **Schleiss Fabian Transporte + Kranarbeiten**, in *Alpnach*, CHE-319.839.928, Kleinmattweg 10, 6053 Alpnachstad, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Transporten und Kranarbeiten sowie landwirtschaftliche Dienstleistungen. Eingetragene Personen: Schleiss, Fabian, von Engelberg, in Alpnach, Inhaber, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 95 vom 15.01.2016/CHE-319.839.928/02607799

■ **STS GmbH**, in *Kerns*, CHE-329.894.952, Flüelistrasse 61, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.01.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Unterhaltungsstätten sowie Organisation von Anlässen, Import und Export sowie Handel mit Waren aller Art, insbesondere betreffend Unterhaltungsstätten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich bei anderen Unternehmungen des In- und Auslands beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten, Grundstücke

oder Liegenschaften erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Geschäftszweck der Gesellschaft zu fördern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Anteilsbuch zuletzt eingetragenen Adressangaben. Gemäss Gründererklärung vom 14.01.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Scherrer, Stefan, von Kirchberg (SG), in Opfikon, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 94 vom 15.01.2016/CHE-329.894.952/02607797

■ **ACIMATEC AG**, in *Sarnen*, CHE-115.058.931, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 22.09.2009, Publ. 5257080). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Weggis im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 98 vom 15.01.2016/CHE-115.058.931/02607805

■ **ADL-Services GmbH**, in *Sachseln*, CHE-214.501.350, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2013, Publ. 1180921). Statutenänderung: 14.01.2016. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Schürrainweg 3, 6062 Wilen (Sarnen). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Durrer, Anita Gertrud, von Kerns, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Durrer, Anita, in Kerns].

Tagesregister-Nr. 96 vom 15.01.2016/CHE-214.501.350/02607801

■ **DUNE INVEST AG**, in *Sarnen*, CHE-420.745.832, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 31.08.2015, Publ. 2345777). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Auer, Gerhard, von Carouge (GE), in Bernex, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Polidura, Raoul, von Vallorbe, in Le Grand-Saconnex, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bottioli, Mauro, von Lugano, in Anières, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Felisa, Alexis, französischer Staatsangehöriger, in Cologny, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Felisa, Emmanuelle Marie-Hermine, französische Staatsangehörige, in Cologny, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 97 vom 15.01.2016/CHE-420.745.832/02607803

■ **Tramite AG**, in *Sarnen*, CHE-321.349.527, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2015, Publ. 1972625). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Weggis im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 99 vom 15.01.2016/CHE-321.349.527/02607807

■ **IBV GmbH**, in *Sarnen*, CHE-195.687.447, c/o Megalink McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.01.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen sämtlicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilien, insbesondere Bewirtschaftung, Verwaltung, Vermietung, Erwerb, Verkauf, Vermarktung und Vermittlung von Liegenschaften sowie Coaching und Schulung von natürlichen und juristischen Personen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 15.01.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Thailer, Beat, von Spiez, in Reutigen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 100 vom 18.01.2016/CHE-195.687.447/02609769

■ **itsafe sidler + Co.**, in *Alpnach*, CHE-421.998.867, Feldheimstrasse 29, 6055 Alpnach Dorf, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.01.2016. Zweck: Produktion und Vertrieb, Handel, Installation und Reparatur von elektronischen Produkten, Textilien, Schmuck, Modeschmuck und Accessoires. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Eingetragene Personen: Sidler, Thomas, von Schüpfheim, in Alpnach, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Vespasiano, Pascal, von Schwarzenberg, in Lungern, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 102 vom 18.01.2016/CHE-421.998.867/02609775

■ **Air MIO AG**, in *Alpnach*, CHE-114.442.942, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 206 vom 23.10.2015, Publ. 2441687). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ajramouj-Bendt, Ahmed, deutscher Staatsangehöriger, in Filderstadt (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rykart, René, von Rothrist, in Holderbank (SO), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 103 vom 18.01.2016/CHE-114.442.942/02609901

■ **leon-altro gmbh**, in *Sarnen*, CHE-114.517.907, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 249 vom 22.12.2010, Publ. 5952310). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Frutigen im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 107 vom 18.01.2016/CHE-114.517.907/02611717

■ **Obwaldner Kantonalbank**, in *Sarnen*, CHE-108.954.642, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 254 vom 31.12.2015, Publ. 2573249). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mattli, Raphael, von Wassen, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien; Ravarotto, Roger, von Horn, in Adligenswil, mit Kollektivprokura zu zweien; von Holzen, Sven, von Ennetbürgen, in Dalenwil, mit Kollektivprokura zu zweien; Tresch, Andreas, von Silenen, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien; Amstad, Christoph Robert, von Emmen und Beckenried, in Emmen, mit Kollektivprokura zu zweien; Isenegger, Marco, von Römerswil, in Luzern, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 104 vom 18.01.2016/CHE-108.954.642/02609903

■ **Prologic GmbH**, in *Sarnen*, CHE-409.233.245, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2014, Publ. 1887091). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hartmann, Carole, von Winterthur, in Sachseln, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 105 vom 18.01.2016/CHE-409.233.245/02609905

■ **WILD Rechtsanwalt AG, Advokatur und Notariat**, in *Sarnen*, CHE-380.043.213, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 03.11.2015, Publ. 2459593). Zweigniederlassung neu: Hergiswil (CHE-333.597.055). Tagesregister-Nr. 106 vom 18.01.2016/CHE-380.043.213/02609907

■ **D&E Reinigung Service GmbH**, in *Alpnach*, CHE-223.552.978, Brünigstrasse 37, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.01.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Reinigungen aller Arten, vorzugsweise in der ganzen Schweiz zu erledigen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum, Immaterialgüterrechte und Wertschriften erwerben, belasten, veräussern und verwalten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Patente, Lizenzen und Herstellungsverfahren erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 18.01.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Per-

sonen: von Atzigen, Guido Adelbert, von Alpnach, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 108 vom 19.01.2016/CHE-223.552.978/02612923

■ **Balmer Drysdale Laird Trading LLC**, in Alpnach, CHE-257.508.892, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 222 vom 17.11.2014, Publ. 1824791). Die Gesellschaft (Firma neu: «Collection Balmer LLC») wird infolge Sitzverlegung nach Bern im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 116 vom 19.01.2016/CHE-257.508.892/02612929

■ **BOMA Energie Handel AG**, in Sarnen, CHE-290.138.607, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 24.07.2015, Publ. 2288063). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Weggis im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 115 vom 19.01.2016/CHE-290.138.607/02612927

■ **Contivital AG**, in Sarnen, CHE-101.382.414, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 220 vom 12.11.2008, Publ. 4729204). Domizil neu: c/o Trauffer AG Bauentschutz, Kägiswilerstrasse 29, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 109 vom 19.01.2016/CHE-101.382.414/02613761

■ **Exakta Dienstleistungs GmbH**, in Sarnen, CHE-102.093.384, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 29.12.2008, Publ. 4804820). Firma neu: **Exakta Dienstleistungs GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18.01.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld-Osswald, Carla, von Lungern, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 110 vom 19.01.2016/CHE-102.093.384/02612925

■ **Handy Reparatur Wolf Marku**, in Sarnen, CHE-370.123.046, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 10 vom 15.01.2016, Publ. 2598247). Weitere Adressen: Gerliswilstrasse 54, 6020 Emmenbrücke.

Tagesregister-Nr. 111 vom 19.01.2016/CHE-370.123.046/02613763

■ **Human Cell Integrity (CH) LLC**, in Sarnen, CHE-281.346.012, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 200 vom 16.10.2013, Publ. 1130285). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Human Cell Integrity, in Amsterdam (NL), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend:

FI Holding AG (FL-0002.455.475-7), in Vaduz (LI), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 112 vom 19.01.2016/CHE-281.346.012/02613765

■ **Kraftwerk Sarneraa AG**, in *Alpnach*, CHE-101.404.375, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 21 vom 02.02.2015, Publ. 1965101). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lustenberger, Peter, von Hasle (LU) und Sursee, in Wettswil am Albis, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Martin, von Willisau, in Dagmersellen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneider, Andreas, von Bichelsee-Balterswil, in Sempach, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 113 vom 19.01.2016/CHE-101.404.375/02613767

■ **Ruvena AG**, in *Sarnen*, CHE-298.876.442, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 23.12.2013, Publ. 1252055). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Weggis im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 117 vom 19.01.2016/CHE-298.876.442/02612931

■ **Trauffer AG Bautenschutz**, in *Sarnen*, CHE-134.301.776, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 153 vom 11.08.2015, Publ. 2315731). Domizil neu: Kägiswilerstrasse 29, 6060 Sarnen. Tagesregister-Nr. 114 vom 19.01.2016/CHE-134.301.776/02613769

■ **Frühauf Bohren & Schneiden GmbH**, in *Sarnen*, CHE-495.610.305, Werkstrasse 2, 6056 Kägiswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.01.2016. Zweck: Ausführen von Beton-, Bohr- und Schneidarbeiten, kontrollierter Rückbau sowie Tragwerksverstärkung. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 19.01.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zentner, Marcel Rudolf, von Seltisberg, in Alpnach, mit Einzelprokura; Schuler, Mario Franz, von Rothenthurm, in Kerns, mit Einzelprokura; Frühauf, Rudolf Bruno genannt Ruedi, von Lenzburg, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; von Ah, Markus Niklaus, von Sachseln, in Sachseln, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 118 vom 20.01.2016/CHE-495.610.305/02616399

■ **ALPEIN Software SWISS AG**, in *Kerns*, CHE-136.786.077, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 17.12.2014, Publ. 1883859). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schwendener, Ulrich, von Erlenbach (ZH), Buchs (SG) und Sevelen, in Baar, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wiltowski, Eugen, deutscher Staatsangehöriger, in Boswil, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in München (DE), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 119 vom 20.01.2016/CHE-136.786.077/02616401

■ **AWM Global GmbH in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-468.916.693, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 148 vom 04.08.2015, Publ. 2304565). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Buchbinder, Dr. Norbert, deutscher Staatsangehöriger, in Lavizzara, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 120 vom 20.01.2016/CHE-468.916.693/02616403

■ **GMC Global Music Entertainment AG**, in *Giswil*, CHE-113.229.475, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 18.01.2016, Publ. 2601529). Domizil neu: c/o Legal, Tax & Consulting (LT&C) AG, Brendlistrasse 41, 6074 Giswil.

Tagesregister-Nr. 121 vom 20.01.2016/CHE-113.229.475/02616405

■ **KEBOHR GmbH**, in *Lungern*, CHE-113.865.056, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 19 vom 27.01.2011, Publ. 6005568). Zweigniederlassung neu: Ennetmoos (CHE-204.672.903).

Tagesregister-Nr. 122 vom 20.01.2016/CHE-113.865.056/02616407

■ **Kuster + Infanger Architekten AG**, in *Engelberg*, CHE-105.918.035, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 16.12.2015, Publ. 2543841). Statutenänderung: 19.01.2016. Firma neu: **Engelberger Architekten AG**. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

Tagesregister-Nr. 123 vom 20.01.2016/CHE-105.918.035/02616409

■ **SALUSIA FINANCE AG**, in *Sarnen*, CHE-115.723.036, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 107 vom 07.06.2010, Publ. 5662670). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Weggis im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 127 vom 20.01.2016/CHE-115.723.036/02615969

■ **Skynet AG**, in *Sarnen*, CHE-256.087.675, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 201 vom 17.10.2013, Publ. 1132893). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Colshorn, Nicolai, deutscher Staatsangehöriger, in Baar, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 124 vom 20.01.2016/CHE-256.087.675/02616411

■ **WILD Rechtsanwalt AG, Advokatur und Notariat**, in *Sarnen*, CHE-380.043.213, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 21.01.2016, Publ. 2609907). Zweigniederlassung neu: Steinhausen (CHE-308.944.188). Tagesregister-Nr. 125 vom 20.01.2016/CHE-380.043.213/02616413

■ **Level 202 - International Internet Services Trading GmbH in Liquidation**, in *Engelberg*, CHE-113.785.227, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 63 vom 01.04.2014, Publ. 1427533). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 126 vom 20.01.2016/CHE-113.785.227/02616415

■ **The Translator/Björn Hallberg**, in *Sarnen*, CHE-116.186.879, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 19 vom 29.01.2014, Publ. 1313977). Löschung infolge Geschäftsaufgabe. Tagesregister-Nr. 128 vom 20.01.2016/CHE-116.186.879/02616105

Sarnen, 28. Januar 2016

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 219 bis 225 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.